

Amtsblatt

*der Verwaltungsgemeinschaft
Allstedt – Kaltenborn*



Martin Luther

**Am 31. Oktober 1517, vor 490 Jahren,
schlug Dr. Martin Luther seine 95 Thesen
an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg.**

Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn"

Sitz Allstedt, Forststraße 9
06542 Allstedt

Internet-Adresse: www.allstedt-kaltenborn.de

E-Mail-Adresse: info@allstedt.info

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Kasse)

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Struktur des Verwaltungsamtes

Sitz Allstedt, Forststraße 9 sind folgende Ämter zu finden:

Tel.-Nr. 03 46 52/86 40

Leiterin des gemeinsamen

Verwaltungsamtes - Frau Blume Tel. 03 46 52/8 64 13

Sekretariat - Frau Hoffmann Tel. 03 46 52/8 64 10

Personal - Frau Bätz Tel. 03 46 52/8 64 12

Fax Tel. 03 46 52/8 64 14

Sachbereich 1

Finanzen - Frau Peukert Tel. 03 46 52/8 64 20

Frau Knorr Tel. 03 46 52/8 64 28

Vollstreckung - Frau Benkenstein Tel. 03 46 52/8 64 27

Kasse - Frau Kraus Tel. 03 46 52/8 64 22

Frau Kirchner Tel. 03 46 52/8 64 23

Frau Unger Tel. 03 46 52/8 64 26

Steuern - Frau Rebhahn, Tel. 03 46 52/8 64 25

Frau Gehlmann

Sachbereich 2

Ordnungsamt - Frau Rega Tel. 03 46 52/8 64 30

Herr Bestel, Frau Meirich Tel. 03 46 52/8 64 31

Herr Hofmann, Frau Kaul Tel. 03 46 52/8 64 32

Friedhofsverwaltung, Frau Müller Tel. 03 46 52/8 64 35

Meldestelle - Herr Böttger Tel. 03 46 52/8 64 33

Standesamt - Frau Wengemuth Tel. 03 46 52/8 64 34

Fax Ordnungsamt Tel. 03 46 52/8 64 36

Sachbereich 3

Hauptamt - Frau Kögel Tel. 03 46 52/8 64 11

Allg. Verwaltung, Soziales

Frau Stadermann, Tel. 03 46 52/8 64 16

Frau Ehrich, Frau Scholz Tel. 03 46 52/8 64 17

Märkte, Öffentlichkeitsarbeit -

Frau Busch Tel. 03 46 52/8 64 16

Allstedt, Markt 10, Rathaus ist folgendes Amt zu finden:

Sachbereich 4

Bauverwaltung - Frau Tetzl Tel. 03 46 52/67 05 51

Herr Schüßler Tel. 03 46 52/67 05 53

Herr Lisker Tel. 03 46 52/67 05 52

Frau Schnetter Tel. 03 46 52/67 05 54

Herr Fries Tel. 03 46 52/67 05 57

Frau Scholz Tel. 03 46 52/67 05 50

Liegenschaften - Frau Wäldchen Tel. 03 46 52/67 05 56

Fax Bauamt Tel. 03 46 52/67 05 58

Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

(geänderte Sprechzeit bitte beachten)

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03 46 52/222 o. 223

Gemeinde Beyernaumburg

Bürgermeister: Jörg Schröder

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 0 34 64/57 17 16

Gemeinde Blankenheim

Bürgermeisterin: Frau Heidrun Hara

Sprechzeit:

Jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03 46 59/6 07 07, Fax: 03 46 59/6 07 92

Sprechzeiten Bürgerbüro: Dienstag von 13.00 bis 14.00 Uhr

Bürgerhaus, Kreisfelder Weg 165a, Tel. 03 46 59/6 07 07

Gemeinde Emseloh

Bürgermeister: Herr Gerold Münch

Sprechzeit:

tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung (Tel.: 03 46 59/6 02 53)

Gemeindebüro - Tel.: 03 46 59/6 04 04, Fax 6 03 70

Bürgerbüro Emseloh: Dienstag von 14.15 bis 15.00 Uhr im Bür-

germeisteramt, Eisleber Straße 1, Tel. 03 46 59/6 04 04

Gemeinde Holdenstedt

Amt. Bürgermeisterin: Frau Christa Regenhardt

Sprechzeit:

Jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03 46 59/6 02 86

Gemeinde Katharinenrieth

Bürgermeister: Herr Andreas Loel

Sprechzeit:

Jeden Montag 18.00 - 19.00 Uhr und nach telef. Absprache

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr.: 03 46 52/775 (privat)

Gemeinde Liedersdorf

Bürgermeisterin: Frau Karin Höroldt

Sprechzeit:

Jeden Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Tel.-Nr. 03 46 59/6 10 11

Gemeinde Mittelhausen

Bürgermeister: Frau Christel Kamprath

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 19.00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf

(Dorfgemeinschaftshaus) 18.00 - 19.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 01 51/18 32 27 07

Gemeinde Niederröbblingen

Bürgermeister: Herr Klaus-Dieter Pallmann

Sprechzeit:

Jeden Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03 46 52/298

Gemeinde Nienstedt/Einzingen

Bürgermeister: Frau Margrit Kühne

E-Mail-Adresse: BeutegreiferEinzingen@t-online.de

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

in Einzingen in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 18.15 - 19.15 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03 46 52/590 in Nienstedt

Gemeinde Pölsfeld

Bürgermeister: Herr Holger Reppin

Sprechzeit: dienstags 15.30 - 16.30 Uhr

Tel.-Nr.: 0 34 64/58 23 94 und 58 25 26

Bürgerbüro Pölsfeld: Dienstag von 15.30 bis 16.30 Uhr, Schulgasse 82, Tel. 0 34 64/58 20 21

Gemeinde Sotterhausen

Bürgermeister: Herr Hagen Böttger

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Tel. 0 34 64/57 30 08

Gemeinde Winkel

Bürgermeister: Frau Mathilde Kamprad

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

Gemeinde Wolferstedt

Bürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de

Sprechzeit:

Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

**Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Allstedt-Kaltenborn**

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Tel.-Nr. am Sprechtag: 03 46 52/223

Vorsitzender: Herr Herbert Fuß

Stellvertreter: Frau Klaudia Tränkler, Frau Ina Schmidt

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter

Tel.-Nr. 03 46 52 -1 08 07 und 1 08 08

Sprechzeit:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Polizeistation Allstedt

Die nicht ständig besetzte Polizei Station Allstedt befindet sich in der Bahnhofstraße 10 und ist unter der Telefon-Nr. 03 46 52/ 67 80 90 zu erreichen.

Sprechzeiten: Jeden Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Ereignissen von polizeilichem Interesse, Anfragen o. Ä. kann auch das Polizeirevier Sangerhausen unter der Tel.-Nr. 0 34 64/25 40 oder der Notruf 110 verständigt werden.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 11/07 des Amtsblattes der VGem "Allstedt-Kaltenborn" kann bis zum 14.11.2007 - 15.00 Uhr - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 14. November 2007 bis 11. Dezember 2007 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 11/07 ist Mittwoch, der 14. November 2007.

Da das Amtsblatt für 14 Gemeinden gilt, bitte ich um Verständnis, dass in Zukunft nicht wie in gewohnter Weise, alle Artikel der Vereine veröffentlicht werden können. Aus Platzgründen entscheidet die Verwaltung über die Auswahl der Artikel.

Eine Gemeinde oder ein Verein hat natürlich die Möglichkeit eine Seite käuflich zu erwerben.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen**Verwaltungsamt der
Verwaltungsgemeinschaft
"Allstedt-Kaltenborn"****Beschluss Nr. 60-20/07**

Amt:	Allgemeine Verwaltung
Bearbeiter:	Kögel
Öffentlich:	Ja
Vorlagen-Nr.:	IV/758
erstellt am:	12.07.2007

Beschlussgegenstand**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der VGem Allstedt-Kaltenborn****Beratungsfolge:** Gemeinschaftsausschuss der VGem "Allstedt-Kaltenborn"**Sitzungstermin:** 14.08.2007**TOP** 8.1**Öffentlich:** Ja**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der VGem Allstedt-Kaltenborn wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja Verwaltungshaushalt
Haushaltsjahr	2007
Haushaltsstelle	Büromaterial 0200.6500
Bedarf	115,00 €
Jährliche Folgekosten	0,00 €
Mittel vorhanden (ja/nein)	Ja

Sachverhalt/Begründung:

Da im Siegel der VGem Allstedt-Kaltenborn der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Begründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.

Jamprecht

Kamprath

Amt. Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 75 Abs. 6 und 79 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem Allstedt-Kaltenborn in seiner Sitzung am 14.08.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.02.2005 beschlossen.

(1) § 1 - Wappen, Dienstsiegel -**§ 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:**

Die Umschrift lautet: oberer Kreisbogen VGem "Allstedt-Kaltenborn", unterer Kreisbogen Landkreis Mansfeld-Südharz.

**(2) Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Allstedt, den 14.08.2007

Jamprecht

Kamprath

Amt. Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses der VGem Allstedt-Kaltenborn

Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinschaftsausschuss der VGem Allstedt-Kaltenborn am 14.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Allstedt, den 28.09.2007

Blume

Blume
Leiterin des

gemeinsamen Verwaltungsamtes

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinschaftsausschuss der VGem Allstedt-Kaltenborn am 14.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Allstedt, den 01.10.2007

Blume

Blume

Leiterin des

gemeinsamen Verwaltungsamtes

**Landkreis Mansfeld-Südharz****Der Landrat**

Wenn unzustellbar, zurück!

Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Landkreis Mansfeld-Südharz

Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Verwaltungsgemeinschaft

Allstedt-Kaltenborn

Leiterin des gemeinsamen

Verwaltungsamtes

Frau Milde

Forststraße 9

06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht

SG Allg. Kommunalaufsicht

Diensträume:

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

Bearbeiter:

Frau Tränkler

Vermittlung

0 34 64/5 35 -0

*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

trä

Datum

26.09.2007

Zimmer-Nr.:

3.28

Durchwahl

0 34 64/53 51 31

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn"

Sehr geehrte Frau Milde,

die vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn" beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 75 Abs. 6 und 85 i. V. m. § 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn" hat in seiner Sitzung am 14.08.2007 unter der Beschluss-Nr. 60-20/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 06.09.2007, eingegangen am 07.09.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 75 Abs. 6 und 85 i. V. m. § 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung.

Gemäß § 75 Absatz 4, Satz 2 GO LSA führt die Verwaltungsgemeinschaft ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn" verfügt nicht über ein genehmigtes Wappen. Sie führt ein reines Schriftsiegel.

Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich nunmehr erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuän-

dern. Die Umschrift lautete bisher "VGem Allstedt-Kaltenborn" * Landkreis Sangerhausen". Die Umschrift wird ab künftig neben dem Namen der VGem den geänderten Landkreisnamen "Mansfeld-Südharz" enthalten.

Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das vorgelegte, geänderte Dienstsiegel der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen insofern keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn" hat lediglich die Änderung des § 1, Satz 2 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Änderungssatzung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Haase

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

24.09.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinungsverfahren: Sangerhausen B 86

Teilgebiet Ortsumgehung Sangerhausen

Verf.-Nr.: 61-7 SGH 007

Landkreis: Mansfeld-Südharz

für die Gemeinden: Katharinenrieth, Niederröblingen, Nienstedt, Beyernaumburg, Emseloh, Liedersdorf, Sotterhausen, Pölsfeld

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Als Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes Sangerhausen, Teilgebiet Ortsumgehung Sangerhausen liegen:

- die Niederschriften zur Wertermittlung,
- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarte samt Flurstücksliste

zur **Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens in der Zeit vom 22.10.2007 bis 02.11.2007** (2 Wochen)

in der **Stadtverwaltung Sangerhausen**, Markt 1, 06528 Sangerhausen (Raum 216) und im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle**, Mühlweg 19, 06108 Halle (Raum 302, HH) während der üblichen Dienstzeiten aus. Der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** des Flurbereinigungsverfahrens über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG wird bestimmt auf den **01.11.2007**.

Er findet in Sangerhausen, Ortsteil Oberröblingen, Oberröblinger Hauptstr. 63, 06526 Sangerhausen um 17.00 Uhr statt.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten hiermit geladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen

werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt.

Weiterer Ablauf:

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin am 01.11.2007 nicht zwingend erforderlich.

In Vertretung



Dr. Karl



TRINKWASSER

Zweckverband

Südharz

Hinweis!

Die Einladung mit der Tagesordnung zur 10. Ausschusssitzung am 26.09.2007 sowie zur 37. Verbandsversammlung am 15.10.2007 des Trinkwasserzweckverbandes "Südharz" erscheint in den "Sangerhäuser Nachrichten".

Mit freundlichen Grüßen



F.-D. Kupfernagel
Verbandsgeschäftsführer

ABWASSER

Zweckverband „Südharz“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Abwasserzweckverband "Südharz" informiert über

folgende Veröffentlichung im Amtsblatt "Sangerhäuser Nachrichten" Nr. 32

- 5. Änderung zur Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes "Südharz",
- Einladung zur 6. Ausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes "Südharz",
- Einladung zur 36. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Südharz".

Mit freundlichen Grüßen



Stichel
Verbandsgeschäftsführer

Stadt Allstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 26.03.2007

Beschluss Nr. 108-23/07

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss Nr. 109-23/07

Abberufung und Berufung eines Ausschussvorsitzenden

Beschlusstext:

- 01 Abberufung des Herrn Edmund Bruns vom Vorsitz des ständig beratenden Ausschusses für Kultur, Tourismus und Freizeit.
- 02 Berufung von Frau Antje Siemann für den Vorsitz des ständig beratenden Ausschusses für Kultur, Tourismus und Freizeit.
- 03 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss Nr. 110-23/07

Bereitstellung des Eigenanteils für zusätzliche Fördermittel im Bereich Stadtsanierung

Beschlusstext:

- 01 Die zusätzlichen Fördermittel werden gemäß Bewilligungsbescheid komplimentiert.
- 02 Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 10.000 € wird bereitgestellt.
- 03 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss Nr. 108-23/07

Amt: Allgemeine Verwaltung
 Bearbeiter: Kögel
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/768
 erstellt am: 13.07.2007

Beschlussgegenstand

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt

Beratungsfolge Hauptausschuss

Sitzungstermin 20.08.2007

TOP 8.1

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Beratungsfolge Stadtrat

Sitzungstermin 03.09.2007

TOP 8.1

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Da im Siegel der Stadt Allstedt der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Gründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt

Haushaltsjahr	2007
Haushaltsstelle	0200.6500
Bedarf	60,00 €
Jährliche Folgekosten	0,00 €
Mittel vorhanden (ja/nein)	Ja



Richter
Bürgermeister



Anlage:
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 03.09.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.04.2001 beschlossen.

(1) § 2 - Wappen, Dienstsiegel -

§ 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift Stadt Allstedt, oberer Kreisbogen, Landkreis "Mansfeld-Südharz", unterer Kreisbogen.

(2) Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Allstedt, den 03.09.2007



Richter
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Stadtrat der Stadt Allstedt am 03.09.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Allstedt, den 28.09.2007



Richter
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Stadtrat der Stadt Allstedt am 03.09.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Allstedt, den 01.10.2007



Richter
Bürgermeister



**Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat**

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
Landkreis Mansfeld-Südharz
Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Stadt Allstedt
Bürgermeister
Herr Richter
über die Verwaltungsgemeinschaft
"Allstedt-Kaltenborn"
Forststraße 9
06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht -
SG Allg. Kommunalaufsicht

Diensträume:
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

Bearbeiter:	Zimmer-Nr.:
Frau Tränkle	3.28
Telefon-Vermittlung	Telefon Durchwahl
0 34 64/5 35 -0	0 34 64/53 51 31

*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
trä 24.09.2007

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrter Herr Richter,
die vom Stadtrat der Stadt Allstedt beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in seiner Sitzung am 03.09.2007 unter Beschluss-Nr. 108-23/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 06.09.2007, eingegangen am 07.09.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Stadt Allstedt verfügt über ein durch das Landesverwaltungsamt genehmigtes Wappen und führt dieses in ihrem Dienstsiegel. Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich jedoch erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuändern. Die Umschrift lautete bisher "Stadt Allstedt * Landkreis Sangerhausen". Künftig wird in der Umschrift der Landkreis Sangerhausen durch Landkreis Mansfeld-Südharz ersetzt. Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist.

Diese Voraussetzungen erfüllt das geänderte Dienstsiegel der Stadt Allstedt. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen keine Einwände. Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Allstedt hat lediglich die Änderung des § 2 Absatz 2, Satz 2 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Satzung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Haase
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Gemeinde Beyernaumburg

Beschluss Nr. 88-24/07

Amt: Allgemeine Verwaltung
Bearbeiter: Kögel
Öffentlich Ja
Vorlagen-Nr.: IV/770
erstellt am: 13.07.2007

Beschlussgegenstand
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beyernaumburg

Beratungsfolge Gemeinderat Beyernaumburg
Sitzungstermin 06.08.2007
TOP 5.1.
Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis
Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt:
01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beyernaumburg wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt
Haushaltsjahr 2007
Haushaltsstelle 0200.6500
Bedarf 40,00 €
Jährliche Folgekosten 0,00 €
Mittel vorhanden (ja/nein) Ja

Sachverhalt/Begründung:
Da im Siegel der Gemeinde Beyernaumburg der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Gründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.



Schröder
Bürgermeister



Anlage: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beyernaumburg in seiner Sitzung am 06.08.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.06.2004 beschlossen.

(1) § 1 - Name, Dienstsiegel -

§ 1 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Umschrift lautet: Gemeinde Beyernaumburg.

(2) Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Beyernaumburg, den 06.08.2007



Schröder
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Beyernaumburg am 06.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Beyernaumburg, den 28.09.07



Schröder
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Beyernaumburg am 06.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beyernaumburg, den 01.10.07



Schröder
Bürgermeister



Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landrat

Wenn unzustellbar, zurück!

Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Landkreis Mansfeld-Südharz

Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Beyernaumburg

Bürgermeister

Herr Schröder

über die Verwaltungsgemeinschaft

„Allstedt-Kaltenborn“

Forststraße 9

06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht

SG Allgemeine Kommunalaufsicht

Diensträume:

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

Bearbeiter:
Frau Tränkler
Tel.-Vermittlung
0 34 64/5 35 -0

*E-Mail: klaudia.traenkler@kreisverwaltung-sangerhausen.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	23.08.2007	trä	04.09.2007

Zimmer-Nr.:
3.28

Tel. Durchwahl
0 34 64/53 51 31

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beyernaumburg gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrter Herr Schröder,

die vom Gemeinderat der Gemeinde Beyernaumburg beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Beyernaumburg hat in seiner Sitzung am 06.08.2007 unter der Beschluss-Nr. 88-24/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 23.08.2007, eingegangen am 27.08.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Gemeinde Beyernaumburg verfügt nicht über ein genehmigtes Wappen. Sie führt ein Bild in ihrem Dienstsiegel. Die Gemeinde hat den Nachweis erbracht, dass dieses Bild bereits vor dem 17.05.1990 in ihrem Dienstsiegel verwendet wurde. Vor diesem Hintergrund wurde die Führung des Bildsiegels durch das damalige Regierungspräsidium Halle am 08.04.1997 bestätigt. Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuändern. Die Umschrift lautete bisher "Gemeinde Beyernaumburg * Landkreis Sangerhausen". Künftig wird die Gemeinde nur noch den Gemein-denamen im Dienstsiegel tragen.

Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das überarbeitete Dienstsiegel der Gemeinde Beyernaumburg. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels daher bestehen keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Beyernaumburg hat lediglich die Änderung des § 1 Absatz 2, Satz 3 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Satzung entspricht insofern den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Haase
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Gemeinde Emseloh

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Emseloh am 25.09.2007

Beschluss-Nr.: 067-23/07

Gebührenkalkulation für den Friedhof Emseloh

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren des Friedhofs Emseloh, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.
- 02 Die Kostenermittlung erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Münch, Bürgermeister

Die Kalkulation liegt im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9, Haus II, 1. Etage, Ordnungsamt in der Zeit vom 15.10.07 bis 19.10.07 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss-Nr.: 068-23/07

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Emseloh.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Münch, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 069-23/07

Beschluss zur Baumaßnahme Parkplatz Friedhof (überplanmäßige Ausgabe)

Beschlusstext:

- 01 Die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7500 9401 - Parkplatz Friedhof - in Höhe von 6.500 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der noch zur Verfügung stehenden Investhilfe des laufenden Jahres.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Münch, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 070-23/07

Außerplanmäßige Ausgabe für Umlage an den Trinkwasserzweckverband Südharz Sangerhausen

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe - Umlage an den Trinkwasserzweckverband in Höhe von 2.924,91 € zu
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Münch, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 071-23/07

Parkplatz am Friedhof, Vergabe der Bauleistungen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Bauleistungen für die Schaffung eines Parkplatzes am Friedhof Emseloh an die Firma MST Straßen- und Tiefbau GmbH Sangerhausen.

Münch, Bürgermeister

Beschluss Nr. 68-23/07

Amt: Ordnungsamt
 Bearbeiter: Bestel
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/777
 erstellt am: 31.07.2007

Beschlussgegenstand

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Emseloh

Beratungsfolge Gemeinderat Emseloh
Sitzungstermin 25.09.2007
TOP 5.2.
Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 5
Nein-Stimmen 1
Enthaltungen 2

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Emseloh wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Verwaltungshaushalt

Münch
Bürgermeister



Anlage:

Friedhofsgebührensatzung

Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 3, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. Nr. 42 S. 567), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. Nr. 32/2006 S. 522) in Verbindung mit §§ 2 (1) und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 55 S. 540) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emseloh in seiner Sitzung am 26.09.2007, Beschluss Nr.: 68-23/07 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Emseloh und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Wird der Antrag von mehreren gestellt, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung, im Falle des § 5 Abs. 1 Nr. 6 mit Beginn der Ruhefrist für das laufende Jahr.

§ 4

Festsetzung der Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5**Gebührentarif****I. Gebühren im kommunalen Bestattungswesen**

- | | |
|--|----------|
| 1. Bescheinigung über Feuerbestattung/Urnenschein | 5,00 € |
| 2. Benutzung der Trauerfeierhalle | 30,00 € |
| 3. Zulassungskarte für Gewerbetreibende | |
| a) einfache Karte/ein Tag | 10,00 € |
| b) Monatskarte | 20,00 € |
| c) Jahreskarte | 50,00 € |
| 4. Genehmigung zum Einsetzen eines Sarges/
Urne in ein vorhandenes Grab | 25,00 € |
| 5. Gebühren für die Entfernung von Grabmalen und
Einfriedungen | |
| Einzelgrabstätte | 66,00 € |
| Doppelgrabstätte | 118,00 € |
| Urnengrabstätte | 41,00 € |
| Kindergrabstätte | 40,00 € |
| 6. Bewirtschaftungskosten je Grab und Jahr | |
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab | 26,00 € |
| b) Doppelgrabstätte | 62,00 € |
| c) Urnengrabstätte | 11,00 € |
| d) Kindergrabstätte | 10,00 € |

II. Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1. Reihengrabstätte/Einzelgrab (Ruhezeit 25 Jahre) | 125,00 € |
| 2. Doppelgrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 292,00 € |
| 3. Urnengrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 53,00 € |
| 4. Kindergrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 48,00 € |
| 5. Anonyme Grabstätte | 503,00 € |

III. Verlängerung des Nutzungsrechtes für 10 Jahre

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. Reihengrabstätte/Einzelgrab | 50,00 € |
| 2. Doppelgrabstätte | 117,00 € |
| 3. Urnengrabstätte | 21,00 € |
| 4. Kindergrabstätte | 19,00 € |

Für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes für 5 Jahre werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.

IV. Umbettungen

Für Umbettungen gelten die Punkte I. und II. entsprechend.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach Bewirkung ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Emseloh im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührensatzung und alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.
Emseloh, den 25.09.2007



Münch
Bürgermeister

**Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Emseloh am 25.09.2007 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausfertigt.

Emseloh, den 28.09.2007



Münch
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Emseloh am 25.09.2007 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emseloh, den 01.10.2007



Münch
Bürgermeister



Gemeinde Holdenstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holdenstedt am 17.09.2007

Beschluss-Nr.: 65-21/07

Gebührenkalkulation für den Friedhof Holdenstedt

Beschlusstext:

01 Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren des Friedhofs Holdenstedt, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

02 Die Kostenermittlung erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Regenhardt, Amt. Bürgermeisterin

Die Kalkulation liegt im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9, Haus II, 1. Etage, Ordnungsamt in der Zeit vom 15.10.07 bis 19.10.07 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss-Nr.: 66-21/07

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holdenstedt

01 Der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Regenhardt, Amt. Bürgermeisterin

Beschluss - Nr.: 67-21/07

Auftragserteilung einer Ingenieurleistung "Anlegen eines Brückenbuches (Bauwerksverzeichnis)"

Beschlusstext:

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt beschließt die Beauftragung der Ingenieurleistungen "Anlegen eines Brückenbuches (Bauwerksverzeichnis) inklusive des Beginns der Brückenprüfungen" an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Frank Suchanek aus Blankenheim.

02 Die Beauftragungskosten der Ingenieurleistung belaufen sich auf: **3.100,00 €** inkl. MwSt. Die Abdeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 6300.6550.

03 Die Amt. Bürgermeisterin Frau Regenhardt wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma zu unterzeichnen.

Regenhardt, Amt. Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 68-21/07

Auftragserteilung einer Ingenieurleistung "Planung und örtliche Bauüberwachung für die Baumaßnahme Hochwasserschutz im Tal 1. BA 2007 und 2. BA 2008"

Beschlusstext:

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt beschließt die Beauftragung der Ingenieurleistungen "Planung und örtliche Bauüberwachung für die Baumaßnahme Hochwasserschutz im Tal 1. BA 2007 und 2. BA 2008" an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Frank Suchanek aus Blankenheim.

02 Die Beauftragungskosten der Ingenieurleistung für den 1. und 2. Bauabschnitt belaufen sich auf: **1.844,50 €** inkl. MwSt.

03 Die Amt. Bürgermeisterin Frau Regenhardt wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Vertrag/Auftrag zwischen der Gemeinde und den o. g. Planungsbüro zu unterzeichnen.

Regenhardt, Amt. Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 69-21/07

Auftragsvergabe der Baumaßnahme "Hochwasserschutz im Tal - Neuverrohrung des Baches 1. BA 2007 und 2. BA 2008" in Holdenstedt

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt beschließt die Vergabe der Baumaßnahme "Hochwasserschutz im Tal - Erneuerung der Verrohrung des Baches 1. BA 2007 und 2. BA 2008" an die **Firma Karl-Heinz Kurock Straßen- und Tiefbau GmbH** aus Sangerhausen.
- 02 Die Gesamtkosten der Baumaßnahme für den 1. BA 2007 und 2. BA 2008 belaufen sich auf: **21.955,50 €** inkl. MwSt. Für das Haushaltsjahr 2007 belaufen sich die Kosten auf 10.977,75 € brutto und für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich die Kosten ebenfalls auf 10.977,75 € brutto. Eine Beauftragung im Haushaltsjahr 2007 erfolgt nur für den 1. Bauabschnitt.
- 03 Die Amt. Bürgermeisterin Frau Regenhardt wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma für den 1. BA zu unterzeichnen.

Regenhardt, Amt. Bürgermeisterin

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holdenstedt am 01.10.2007

Beschluss-Nr.: 70-22/07

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister

Beschlusstext:

- 01 Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Holdenstedt am 16.09.2007 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
- 02 Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Regenhardt, Amt. Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 62-20/07

Amt: Allgemeine Verwaltung
 Bearbeiter: Kögel
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/767
 erstellt am: 13.07.2007

Beschlussgegenstand**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holdenstedt**

Beratungsfolge Gemeinderat Holdenstedt
Sitzungstermin 27.08.2007
TOP 6.1
Öffentlich Ja
Abstimmungsergebnis
Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:**Der Gemeinderat beschließt:**

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holdenstedt wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt

Haushaltsjahr 2007
 Haushaltsstelle 0200.6500
 Bedarf 40,00 €
 Jährliche Folgekosten 0,00 €
 Mittel vorhanden (ja/nein) Ja

Sachverhalt/Begründung:

Da im Siegel der Gemeinde Holdenstedt der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Gründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.



Regenhardt
 Amt. Bürgermeisterin

**Anlage:**

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt in seiner Sitzung am 27.08.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.06.2004 beschlossen.

(1) § 1 - Name, Dienstsiegel -**§ 1 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:**

Die Umschrift lautet: Gemeinde Holdenstedt.

(2) Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Holdenstedt, den 27.08.2007



Regenhardt
 Amt. Bürgermeisterin

**Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt am 27.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Holdenstedt, den 28.09.2007



Regenhardt
 Amt. Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt am 27.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Holdenstedt, den 01.10.2007



Regenhardt
 Amt. Bürgermeisterin



Landkreis Mansfeld-Südharz**Der Landrat**

Wenn unzustellbar zurück!

Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Landkreis Mansfeld-Südharz

Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Holdenstedt

stellv. Bürgermeisterin

Frau Regenhardt

über die Verwaltungsgemeinschaft

"Allstedt-Kaltenborn"

Forststraße 9 • 06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht -
SG Allg. Kommunalaufsicht

Diensträume:

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

Bearbeiter:

Frau Tränkle

Telefon Vermittlung

0 34 64/5 35 -0

*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
trä 25.09.2007**Genehmigung der Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Gemeinde Holdenstedt
gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA**

Sehr geehrte Frau Regenhardt,

die vom Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt hat in seiner Sitzung am 27.08.2007 unter der Beschluss-Nr. 62-20/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 18.09.2007, eingegangen am 21.09.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Gemeinde Holdenstedt verfügt nicht über ein genehmigtes Wappen, sie führt ein Bildsiegel, dessen Verwendung am 19.02.1998 durch das damalige Regierungspräsidium Halle bestätigt wurde.

Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuändern. Die Umschrift lautete bisher "Gemeinde Holdenstedt * Landkreis Sangerhausen". Künftig wird die Gemeinde nur noch den Gemeinamen im Dienstsiegel tragen.

Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das vorgelegte, geänderte Dienstsiegel der Gemeinde Holdenstedt. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holdenstedt hat lediglich die Änderung des § 1 Absatz 2, Satz 3 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Änderungssatzung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Haase

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

**Beschluss Nr. 66-21/07**

Amt: Ordnungsamt

Bearbeiter: Bestel

Öffentlich Ja

Vorlagen-Nr.: IV/809

erstellt am: 30.08.2007

Beschlussgegenstand

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holdenstedt**Beratungsfolge** Gemeinderat Holdenstedt**Sitzungstermin** 17.09.2007**TOP** 6.2**Öffentlich** Ja**Abstimmungsergebnis****Ja-Stimmen** 8**Nein-Stimmen** 0**Enthaltungen** 0**Gesetzliche Grundlage:**

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussentwurf:**Der Gemeinderat beschließt:**

- 01 Der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holdenstedt wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt

Haushaltsjahr 2007

Haushaltsstelle 7500.1100



Regenhardt

Amt. Bürgermeisterin



Anlage:

Friedhofsgebührensatzung

Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 3, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. Nr. 42 S. 567), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. Nr. 32/2006 S. 522) in Verbindung mit §§ 2 (1) und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 55 S. 540) hat der Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt in seiner Sitzung am 17.09.2007 Beschluss-Nr.: 66-21/07 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Holdenstedt und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Wird der Antrag von mehreren gestellt, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung, im Falle des § 5 Abs. 1 Nr. 6 mit Beginn der Ruhefrist für das laufende Jahr.

§ 4**Festsetzung der Fälligkeit**

1. Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5**Gebührentarif****I. Gebühren im kommunalen Bestattungswesen**

- | | |
|--|----------|
| 1. Bescheinigung über Feuerbestattung/Urnschein | 5,00 € |
| 2. Benutzung der Trauerfeierhalle | 30,00 € |
| 3. Zulassungskarte für Gewerbetreibende | |
| a) einfache Karte/ein Tag | 10,00 € |
| b) Monatskarte | 20,00 € |
| c) Jahreskarte | 50,00 € |
| 4. Genehmigung zum Einsetzen eines Sarges/
Urne in ein vorhandenes Grab | 25,00 € |
| 5. Gebühren für die Entfernung von Grabmalen und Einfriedungen | |
| Einzelgrabstätte | 72,00 € |
| Doppelgrabstätte | 128,00 € |
| Urnengrabstätte | 47,00 € |
| Kindergrabstätte | 47,00 € |
| 6. Bewirtschaftungskosten je Grab und Jahr | |
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab | 18,00 € |
| b) Doppelgrabstätte | 43,00 € |
| c) Urnengrabstätte | 9,00 € |
| d) Kindergrabstätte | 9,00 € |

II. Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1. Reihengrabstätte/Einzelgrab (Ruhezeit 25 Jahre) | 110,00 € |
| 2. Doppelgrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 260,00 € |
| 3. Urnengrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 60,00 € |
| 4. Kindergrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 60,00 € |
| 5. Anonyme Grabstätte
(einschl. Bewirtschaftungsgebühren) | 285,00 € |

III. Verlängerung des Nutzungsrechtes für 10 Jahre

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. Reihengrabstätte/Einzelgrab | 44,00 € |
| 2. Doppelgrabstätte | 104,00 € |
| 3. Urnengrabstätte | 24,00 € |
| 4. Kindergrabstätte | 24,00 € |

Für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes für 5 Jahre werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.

IV. Umbettungen

Für Umbettungen gelten die Punkte I. und II. entsprechend.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung tritt am Tage nach Bewirkung ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Holdenstedt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührensatzung und alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Holdenstedt, den 17.09.2007



Regenhardt
Amt. Bürgermeisterin



Anlage: Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren (alt - neu)

Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt am 17.09.2007 beschlossene Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Holdenstedt, den 27.09.2007



Regenhardt
Amt. Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Holdenstedt am 17.09.2007 beschlossene Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Holdenstedt, den 01.10.2007



Regenhardt
Amt. Bürgermeisterin



Gemeinde Liedersdorf

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liedersdorf am 28.08.2007

Beschluss-Nr.: 066-16/07

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liedersdorf
Höroidt, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 67-16/07

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Friedhofsgebühren des Friedhofs Liedersdorf, welche Bestandteil des Beschlusses ist.
- 02 Die Kostenermittlung erfolgt für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Höroidt, Bürgermeisterin

Die Kalkulation liegt im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9, Haus II, 1. Etage, Ordnungsamt in der Zeit vom 15.10.07 bis 19.10.07 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss-Nr.: 068-16/07

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Liedersdorf
Höroidt, Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 66-16/07

Amt: Allgemeine Verwaltung
 Bearbeiter: Kögel
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/769
 erstellt am: 13.07.2007

Beschlussgegenstand**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liedersdorf**

Beratungsfolge Gemeinderat Liedersdorf
Sitzungstermin 28.08.2007

TOP 5.1

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:**Der Gemeinderat beschließt:**

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liedersdorf wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Verwaltungsgemeinschaft

Haushaltsjahr 2007
 Haushaltsstelle 0200.6500
 Bedarf 40,00 €
 Jährliche Folgekosten 0,00 €
 Mittel vorhanden (ja/nein) Ja

Sachverhalt/Begründung:

Da im Siegel der Gemeinde Liedersdorf der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Gründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.



Höroidt
 Bürgermeisterin



Anlage:
 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf in seiner Sitzung am 28.08.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 07.07.2004 beschlossen.

(1) § 1 - Name, Dienstsiegel -**§ 1 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:**

Die Umschrift lautet: oberer Kreisbogen Gemeinde Liedersdorf, unterer Kreisbogen Landkreis "Mansfeld-Südharz".

(2) Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen. Liedersdorf, den 28.08.2007



Höroidt
 Bürgermeisterin

**Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf am 28.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt. Liedersdorf, den 28.09.07



Höroidt
 Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf am 28.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Liedersdorf, den 01.10.2007



Höroidt
 Bürgermeisterin

**Landkreis Mansfeld-Südharz****Der Landrat**

Wenn unzustellbar, zurück!
 Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
 Landkreis Mansfeld-Südharz
 Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Liedersdorf
 Bürgermeisterin
 Frau Höroidt
 über die Verwaltungsgemeinschaft
 "Allstedt-Kaltenborn"
 Forststraße 9
 06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht -
 SG Allg. Kommunalaufsicht

Diensträume:
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

Bearbeiter: Zimmer-Nr.:
 Frau Tränkler 3.28
 Telefon-Vermittlung Telefon-Durchwahl
 0 34 64/5 35 -0 0 34 64/53 51 31

* E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
 trä 25.09.2007

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liedersdorf gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrte Frau Höroidt,
 die vom Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf hat in seiner Sitzung am 28.08.2007 unter der Beschluss-Nr. 66-16/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 12.09.2007, eingegangen am 13.09.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung. Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienst-

siegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Gemeinde Liedersdorf verfügt nicht über ein genehmigtes Wappen. Sie führt ein Bild in ihrem Dienstsiegel. Die Gemeinde hat den Nachweis erbracht, dass dieses Bild bereits vor dem 17.05.1990 in ihrem Dienstsiegel verwendet wurde. Vor diesem Hintergrund wurde die Führung des Bildsiegels durch das damalige Regierungspräsidium Halle am 08.04.1997 bestätigt. Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuändern. Die Umschrift lautete bisher "Gemeinde Liedersdorf * Landkreis Sangerhausen". Künftig wird die Gemeinde den Gemeinamenamen sowie den Zusatz Landkreis "Mansfeld-Südharz" im Dienstsiegel tragen.

Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das vorgelegte, geänderte Dienstsiegel der Gemeinde Liedersdorf. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liedersdorf hat lediglich die Änderung des § 1 Absatz 2, Satz 3 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Änderungssatzung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
in Vertretung



Haase
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Beschluss Nr. 68-16/07

Amt: Ordnungsamt
 Bearbeiter: Bestel
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/795
 erstellt am: 15.08.2007

Beschlussgegenstand

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Liedersdorf

Beratungsfolge: Gemeinderat Liedersdorf

Sitzungstermin: 28.08.2007

TOP 5.3

Öffentlich: Ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

01 Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Liedersdorf. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.



Höroldt
Bürgermeisterin



Anlage:
Friedhofsgebührensatzung

Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 3, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. Nr. 42 S. 567), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. Nr. 32/2006 S. 522) in Verbindung mit §§ 2 (1) und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 55 S. 540) hat der Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf in seiner Sitzung am 28.08.07, Beschluss-Nr.: 68-16/07 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Liedersdorf und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2
Gebührenschildner**

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Wird der Antrag von mehreren gestellt, haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehen der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung, im Falle des § 5 Abs. I Nr. 6 mit Beginn der Ruhefrist für das laufende Jahr.

**§ 4
Festsetzung der Fälligkeit**

1. Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

**§ 5
Gebührentarif**

I. Gebühren im kommunalen Bestattungswesen

1. Bescheinigung über Feuerbestattung/Urnenschein 5,00 €
2. Benutzung der Trauerfeierhalle 30,00 €
3. Zulassungskarte für Gewerbetreibende
 - a) einfache Karte/ein Tag 10,00 €
 - b) Monatskarte 20,00 €
 - c) Jahreskarte 50,00 €
4. Genehmigung zum Einsetzen eines Sarges/Urne in ein vorhandenes Grab 25,00 €

- | | |
|--|---------|
| 5. Bewirtschaftungskosten je Grab und Jahr | |
| a) Einzelgrabstätte/Reihengrab | 14,00 € |
| b) Doppelgrabstätte | 32,00 € |
| c) Urnengrabstätte | 7,00 € |
| d) Kindergrabstätte | 7,00 € |

II. Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1. Reihengrabstätte/Einzelgrab
(Ruhezeit 25 Jahre) | 160,00 € |
| 2. Doppelgrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 370,00 € |
| 3. Urnengrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 80,00 € |
| 4. Kindergrabstätte (Ruhezeit 25 Jahre) | 80,00 € |
| 5. Anonyme Grabstätte (einschl.
Bewirtschaftungsgebühren) | 255,00 € |

III. Verlängerung des Nutzungsrechtes für 10 Jahre

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. Reihengrabstätte/Einzelgrab | 64,00 € |
| 2. Doppelgrabstätte | 148,00 € |
| 3. Urnengrabstätte | 32,00 € |
| 4. Kindergrabstätte | 32,00 € |

Für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes für 5 Jahre werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.

IV. Umbettungen

Für Umbettungen gelten die Punkte I. und II. entsprechend.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung tritt am Tage nach Bewirkung ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Liedersdorf im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührensatzung und alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Liedersdorf, den 28.08.2007



Höroldt
Bürgermeisterin

**Ausfertigung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf am 28.08.2007 beschlossene Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Liedersdorf, den 28.09.07



Höroldt
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf am 28.08.2007 beschlossene Friedhofsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Liedersdorf, den 01.10.07



Höroldt
Bürgermeisterin



Gemeinde Mittelhausen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mittelhausen am 30.08.2007

Beschluss-Nr.: 72-21/07

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mittelhausen

Beschlusstext:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Kamprath, Bürgermeisterin

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mittelhausen am 27.09.2007

Beschluss-Nr.: 73-22/07

Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelhausen beschließt, die Bedenken, Einwendungen und Anregungen, die anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebracht wurden, so abzuwägen, wie in der Anlage des Beschlussvorschlages dargelegt.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Kamprath, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 74-22/07

Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelhausen billigt den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mittelhausen, bestehend aus Erläuterungsbericht und Planteil mit folgenden Änderungen:
 - Reduzierung Wohngebiet im NO um 1/3
 - Wohngebiet im SW entfällt, dafür Ausweisung Grünfläche, sowie entsprechende Passagen in der Begründung.
- 02 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird zur öffentlichen Auslegung für die Zeit vom 18.10.2007 bis zum 20.11.2007 bestimmt.
- 03 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Kamprath, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Gemeinde Mittelhausen hat in ihrer Sitzung vom 27.09.2007 mit Beschluss Nr. 74-22/07 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht unter Einwirkung der Änderungen aus der Abwägung, Beschluss Nr. 73-22/07 vom 27.09.2007, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB §§ 3 und 4 bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Mittelhausen liegt

in der Zeit vom 18.10.2007 bis zum 20.11.2007

für jedermann zur kostenlosen Einsicht

in der VG "Allstedt-Kaltenborn"

Bauverwaltung

in deren Diensträumen im Rathaus der Stadt Allstedt, Markt 10, 06542 Allstedt

zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03 46 52/67 05 50/67 05 51/67 05 52/67 05 53.

Außerdem liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Mittelhausen in der Gemeinde Mittelhausen während der oben genannten Auslegungsfrist zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin in deren Diensträumen für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Wird von der Gelegenheit zur Abgabe von Hinweisen, Anregungen und Bedenken Gebrauch gemacht, können diese während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen oder schriftlich innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist an:

VG "Allstedt-Kaltenborn"
 Bauverwaltung, Forststraße 9
 06542 Allstedt
 gerichtet werden.
 Allstedt, den 28.09.2007
 Karina Tetzl
 SB 4 - Bauverwaltung

- 02 Die dafür notwendigen Kosten werden durch Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 9020.0030 abgedeckt.
- 03 Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 47-15/07

Veräußerung von Gemeindevermögen
 Dem Beschluss wurde zugestimmt.
Pallmann, Bürgermeister

Beschluss Nr. 44-15/07

Amt: Allgemeine Verwaltung
 Bearbeiter: Kögel
 öffentlich Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/771
 erstellt am: 13.07.2007

Beschlussgegenstand

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederröblingen

Beratungsfolge Gemeinde Niederröblingen
Sitzungstermin 29.08.2007
TOP 7.2.
öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederröblingen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt

Haushaltsjahr	2007
Haushaltsstelle	0200.6500
Bedarf	50,00 €
Jährliche Folgekosten	0,00 €
Mittel vorhanden (ja/nein)	Ja

Sachverhalt/Begründung:

Da im Siegel der Gemeinde Niederröblingen der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Gründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.



Pallmann
 Bürgermeister



Anlage:
 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen in seiner Sitzung

Gemeinde Niederröblingen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederröblingen am 29.08.2007

Beschluss-Nr.: 43-15/07

Berufung des stellv. Wehrlers in das Ehrenbeamtenverhältnis
Beschlusstext:

- 01 Der Kamerad Mathias Polte wird in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Stellv. Wehrleiter der Feuerwehr Niederröblingen berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte zur Berufung auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 44-15/07

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederröblingen

Beschlusstext:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederröblingen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 45-15/07

Neugestaltung Bühnenbereich im Saal Niederröblingen

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Sanierung und Neugestaltung des Bühnenbereichs im Saal Niederröblingen. Zu den Leistungen gehören Trockenbauarbeiten, Wärmedämmung und ein neuer Vorhang.
- 02 Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.
- 03 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 46-15/07

Erstellung einer DVD über die Geschichte der Gemeinde Niederröblingen unter Einbeziehung der Ausgrabungsergebnisse

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer DVD über die Entwicklung und Geschichte der Gemeinde Niederröblingen unter Einbeziehung der Ausgrabungsergebnisse.

am 29.08.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.01.1998 beschlossen.

(1) § 2 - Wappen, Dienstsiegel -

§ 2 Nr. 2, Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift Gemeinde Niederröblingen (Helme), oberer Halbkreis, Landkreis "Mansfeld Südharz", unterer Halbkreis.

(2) Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Niederröblingen, den 29.08.2007



Pallmann
Bürgermeister

Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen am 29.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Niederröblingen, den 28.09.2007



Pallmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen am 29.08.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niederröblingen, den 01.10.2007



Pallmann
Bürgermeister

Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landrat

Wenn unzustellbar, zurück!

Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Landkreis Mansfeld-Südharz

Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Niederröblingen

Bürgermeister

Herr Pallmann

über die Verwaltungsgemeinschaft "Allstedt-Kaltenborn"

Forststraße 9

06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht -
SG Allg. Kommunalaufsicht

Diensträume:

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

Bearbeiter:

Frau Tränkler

Zimmer-Nr.:

3.28

Telefon-Vermittlung

0 34 64/5 35 -0

*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

trä

25.09.2007

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederröblingen gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrter Herr Pallmann,

die vom Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederröblingen hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 unter der Beschluss-Nr. 44-15/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 18.09.2007, eingegangen am 21.09.2007, zur Genehmigung

vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Gemeinde Niederröblingen verfügt über ein genehmigtes Wappen, sie führt dieses in ihrem Gemeindegel. Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich jedoch erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuändern. Die Umschrift lautete bisher "Gemeinde Niederröblingen (Helme) * Landkreis Sangerhausen". Die Umschrift wird ab künftig neben dem Gemeindegelnamen den geänderten Landkreisnamen "Mansfeld-Südharz" enthalten.

Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das vorgelegte, geänderte Dienstsiegel der Gemeinde Niederröblingen. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederröblingen hat lediglich die Änderung des § 2, Nr. 2, Satz 2 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Änderungssatzung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Haase

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Gemeinde Pölsfeld

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pölsfeld am 03.09.2007

Beschluss-Nr.: 69-28/07

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pölsfeld
Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 70-28/07

Veräußerung von Gemeindevermögen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.
Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 71-28/07

Veräußerung von Gemeindevermögen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.
Reppin, Bürgermeister

Beschluss Nr. 69-28/07

Amt: Allgemeine Verwaltung
Bearbeiter: Kögel
Öffentlich: Ja
Vorlagen-Nr.: IV/764
erstellt am: 12.07.2007

Beschlussgegenstand

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pölsfeld

Beratungsfolge: Gemeinderat Pölsfeld
Sitzungstermin: 03.09.2007
TOP: 5.1
Öffentlich: Ja
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pölsfeld wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt

Haushaltsjahr: 2007
Haushaltsstelle: 0200.6500
Bedarf: 40,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Mittel vorhanden (ja/nein): Ja

Sachverhalt/Begründung:

Da im Siegel der Gemeinde Pölsfeld der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Gründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.



Reppin
Bürgermeister



Anlage:
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld in seiner Sitzung am 03.09.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.03.2003 beschlossen.

(1) § 2 - Hoheitszeichen -

§ 2 (1) erhält folgende neue Fassung:

Das Dienstsiegel enthält die Umschrift - Gemeinde Pölsfeld -, mit-tig eine Linde.

(2) Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Pölsfeld, den 03.09.2007



Reppin
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld am 03.09.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Pölsfeld, den 28.09.07



Reppin
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld am 03.09.2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pölsfeld, den 01.10.2007



Reppin
Bürgermeister



Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landrat

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
Landkreis Mansfeld-Südharz
Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Pölsfeld
Bürgermeister
Herr Reppin
über die Verwaltungsgemeinschaft
"Allstedt-Kaltenborn"
Forststraße 9
06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht -
SG Allg. Kommunalaufsicht

Diensträume:
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
Bearbeiter:
Frau Tränkler

Zimmer-Nr.:
3.28

Telefon Vermittlung
0 34 64/5 35 -0

Telefon Durchwahl
0 34 64/53 51 31

*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
trä 24.09.2007

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pölsfeld gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrter Herr Reppin,
die vom Stadtrat der Gemeinderat Pölsfeld beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2007 unter Beschluss-Nr. 69-28/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 12.09.2007, eingegangen am 13.09.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung. Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Gemeinde Pölsfeld verfügt nicht über ein genehmigtes Wappen. Sie führt ein Bild in ihrem Dienstsiegel. Die Gemeinde hat den Nachweis erbracht, dass dieses Bild bereits vor dem 17.05.1990 in ihrem Dienstsiegel verwendet wurde. Vor diesem Hintergrund wurde die Führung des Bildsiegels durch das damalige Regierungspräsidium Halle bestätigt. Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich jedoch erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuändern. Die Umschrift lautete bisher "Gemeinde Pölsfeld * Landkreis Sangerhausen". Künftig wird in der Umschrift nur noch der Gemeinename enthalten sein.

Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das geänderte Dienstsiegel der Gemeinde Pölsfeld. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pölsfeld hat lediglich die Änderung des § 2 Absatz 1 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Änderungssatzung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Haase
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Gemeinde Sotterhausen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sotterhausen am 04.09.2007

Beschluss-Nr.: 055-22/07

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sotterhausen

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 056-22/07

Abschluss einer Ergänzung zur Umleitungsvereinbarung vom 18.10.2006 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb Bau Niederlassung Süd und der Gemeinde Sotterhausen im Zuge des Ausbaus der L 222 in der OD Sotterhausen

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat Sotterhausen beschließt den Abschluss einer Ergänzung zur Umleitungsvereinbarung vom 18.10.2006 im Zuge des Ausbaus der L 222 in der Ortslage Sotterhausen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt vertreten durch den Landesbetrieb Bau Niederlassung Süd zu der Gemeinschaftsbaumaßnahme "Ausbau der Ortsdurchfahrt L 222 in der Gemeinde Sotterhausen".
- 02 Der Bürgermeister Herr Böttger wird beauftragt die Vereinbarungen mit den Landesbetrieb Bau LSA abzuschließen.

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 057-22/07

Auftragsvergabe Entwässerung (Regen- und Schmutzwasser) der Feuerwehr und der Dorfscheune im Zuge des Ausbaus der L 222 in der OD Sotterhausen - Nebenanlagen der Gemeinde

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen beschließt die Beauftragung "Entwässerung Feuerwehr - Regen- und Abwasser" im Zuge der Baumaßnahme "Ausbau der L 222 in der Ortsdurchfahrt Sotterhausen - Nebenanlagen der Gemeinde" an die bauausführende Firma: "Tuitjer Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG aus Walbeck/Hettstedt".
- 02 Der Bürgermeister Herr Böttger wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma zu unterzeichnen.

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 058-22/07

Auftragsvergabe der Baumaßnahme "Neubau von zwei Buswarteallen" im Zuge des Ausbaus der L 222 in der Ortslage Sotterhausen

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen beschließt die Beauftragung der Baumaßnahme "Neubau von zwei Buswarteallen" im Zuge des Ausbaus der L 222 in der Ortsdurchfahrt Sotterhausen an die Firma: "Dach- und Sanierungs GmbH Knobloch" aus Winkel.
- 02 Der Bürgermeister Herr Böttger wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma zu unterzeichnen.

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 059-22/07

Auftragsvergabe einer Ingenieurleistung "Anlegen eines Brückenbuches" (Bauwerksverzeichnis) für die Gemeinde Sotterhausen

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen beschließt die Beauftragung der Ingenieurleistungen "Anlegen eines Brückenbuches (Bauwerksverzeichnis) inklusive des Beginns der Brückenprüfungen" an das Ingenieurbüro Dipl.

Ing. Frank Suchanek aus Blankenheim.
 02 Der Bürgermeister Herr Böttger wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma zu unterzeichnen.
 Böttger, Bürgermeister

nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.
 Sotterhausen, den 04.09.2007

Beschluss Nr. 55-22/07

Amt: Allgemeine Verwaltung
 Bearbeiter: Kögel
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: IV/772
 erstellt am: 13.07.2007

Beschlussgegenstand
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sotterhausen

Beratungsfolge Gemeinderat Sotterhausen
Sitzungstermin 04.09.2007
TOP 5.1
Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis
Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

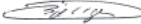
Gesetzliche Grundlage:
 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussentwurf:
Der Gemeinderat beschließt:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sotterhausen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Verwaltungshaushalt
 Haushaltsjahr 2007
 Haushaltsstelle 0200.6500
 Bedarf 40,00 €
 Jährliche Folgekosten 0,00 €
 Mittel vorhanden (ja/nein) Ja

Sachverhalt/Begründung:
 Da im Siegel der Gemeinde Sotterhausen der Landkreis Sangerhausen aufgeführt ist, macht sich eine Änderung des Siegels und damit der Hauptsatzung mit Gründung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz zum 01.07.2007 erforderlich.


 Böttger
 Bürgermeister



Anlage:
 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen in seiner Sitzung am 04.09.2007 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.06.2004 beschlossen.

(1) § 1 - Name, Dienstsiegel -
§ 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
 Die Umschrift lautet: oberer Kreisbogen Gemeinde Sotterhausen, unterer Kreisbogen Landkreis "Mansfeld-Südharz".
(2) Inkrafttreten
 Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage


 Böttger
 Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung
 Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen am beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.
 Sotterhausen, den 28.09.07


 Böttger
 Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung
 Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen am beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Sotterhausen, den 01.10.07


 Böttger
 Bürgermeister



Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat

Wenn unzustellbar, zurück!
 Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
 Landkreis Mansfeld-Südharz
 Postfach 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Sotterhausen
 Bürgermeister
 Herr Böttger
 über die Verwaltungsgemeinschaft
 "Allstedt-Kaltenborn"
 Forststraße 9
 06542 Allstedt

Amt: Recht und Kommunalaufsicht -
 SG Allg. Kommunalaufsicht

Diensträume:
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 Bearbeiter: Zimmer-Nr.:
 Frau Tränkler 3.28
 Telefon-Vermittlung 0 34 64/5 35 -0 Telefon Durchwahl
 0 34 64/53 51 31

*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de
 Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
 trä 25.09.2007

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sotterhausen gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrter Herr Böttger,
 die vom Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen hat in seiner Sitzung am 04.09.2007 unter der Beschluss-Nr. 55-22/07 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 18.09.2007, eingegangen am 21.09.2007, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) erfolgte die Überprüfung.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt die Gemeinde ein Dienstsiegel. Ist sie zur Führung eines Wappens berechtigt, führt sie dieses in ihrem Dienstsiegel. Näheres dazu bestimmt der RdErl. des MI zur Anfertigung und Führung von Dienstsiegeln vom 09.12.1992. Die Gemeinde Sotterhausen verfügt nicht über ein genehmigtes Wappen. Sie führt ein reines Schriftsiegel.

Aufgrund der Fusion der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land zum 01.07.2007 macht es sich erforderlich, die bisherige Umschrift des verwendeten Dienstsiegels abzuändern. Die Umschrift lautete bisher "Gemeinde Sotterhausen * Landkreis Sangerhausen". Künftig wird die Gemeinde den Gemeinamen sowie den Zusatz Landkreis "Mansfeld-Südharz" im Dienstsiegel tragen.

Bei der Gestaltung des entsprechend geänderten Dienstsiegels ist darauf zu achten, dass die neue Umschrift proportional ausgewogen und gut erkennbar ist. Diese Voraussetzungen erfüllt das vorgelegte, geänderte Dienstsiegel der Gemeinde Sotterhausen. Zur Führung des geänderten Dienstsiegels bestehen keine Einwände.

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sotterhausen hat lediglich die Änderung des § 1 Absatz 2, Satz 2 hinsichtlich des geänderten Dienstsiegels zum Inhalt. Die Änderungssatzung entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Haase
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor



Gemeinde Wolferstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wolferstedt am 06.09.2007

Beschluss-Nr.: 56-22/07

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolferstedt

Beschlusstext:

- 01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Hoehne, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 57-22/07

Absichtserklärung zum Austritt aus dem Abwasserzweckverband "Südharz" Sangerhausen

Beschlusstext:

Die Gemeinde Wolferstedt erklärt ihren Willen zum Austritt aus dem AZV "Südharz" Sangerhausen.

Durch das Verwaltungsamt ist in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt, der die Gemeinde in dieser Angelegenheit beraten und vertreten kann, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der Austritt möglich ist und welche wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen ein Austritt aus dem AZV für die Gemeinde hat.

Hoehne, Bürgermeister

Mitteilungen

Aus dem Verwaltungsamt

Erhebung der Abwasserabgabe**An die betroffenen Grundstückseigentümer**

Auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wälzt der Abwasserzweckverband "Südharz" nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes die durch das Landesverwaltungsamt erhobenen Abgaben in Form eines Bescheides für jedes Jahr ab. Die Abwälzung ist im Satzungsrecht vom 18.04.2005, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 04 vom 26.04.2005 des ehemaligen Landkreises Sangerhausen, öffentlich bekannt gemacht. Der Abwasserzweckverband "Südharz" hat für das Veranlagungsjahr 2002 den Bescheid im Jahr 2005 erhalten. Für das Jahr 2003 im Jahr 2005 und für das Jahr 2004 im Jahr 2006 erhalten. Mit dem Eingang des Bescheides beim Abwasserzweckverband "Südharz" beginnt die Frist der Festsetzungsverjährung bezüglich der Abwasserabgabe und ist nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt mit 4 Jahren festgesetzt. Hieraus ableitend hat der Abwasserzweckverband "Südharz" die rechtliche Möglichkeit, spätestens mit Ablauf des 4. Jahres, die Abwälzung der Abwasserabgabe durch Bescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer abzuwälzen. Zukünftig werden wir bemüht sein, nach Erhalt des Bescheides durch das Landesverwaltungsamt, zeitnah die Abwälzung durchzuführen. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Stickel, Verbandsgeschäftsführer

- Der Verbandsgeschäftsführer -

Servicezeiten:

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Der Trinkwasserzweckverband "Südharz" Sangerhausen gibt hiermit folgende Termine für die Durchführung der Jahreszählerablesung 2007 bekannt

Allstedt	05.11. - 28.11.2007
Beyernaumburg	05.11. - 09.11.2007
Blankenheim	27.11. - 07.12.2007
Einsdorf	03.12.2007
Einzingen	26.11.2007
Emseloh	05.11. - 09.11.2007
Holdenstedt	12.11. - 19.11.2007
Katharinenrieth	12.11. - 13.11.2007

Klosternaundorf	10.12.2007
Liedersdorf	20.11. - 21.11.2007
Mittelhausen	29.11. - 01.12.2007
Niederröblingen	14.11. - 16.11.2007
Nienstedt	12.11. - 13.11.2007
Othal	10.11.2007
Pölsfeld	07.12. - 10.12.2007
Sotterhausen	22.11. - 23.11.2007
Winkel	26.11. - 28.11.2007
Wolferstedt	04.12. - 07.12.2007

Damit eine ordnungsgemäße Ablesung der Wasserzähler gewährleistet werden kann, bitten wir, den Mitarbeitern des Trinkwasserzweckverbandes "Südharz" Zutritt zu gewähren und dafür zu sorgen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
gez. F.-D. Kupfernagel, Verbandsgeschäftsführer



Wasserzählerwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,
für einige Wasserzähler der unten aufgeführten Straßen ist nach dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Turnuswechsel der Austausch nötig. Dieser Austausch ist der Eichbehörde durch den Trinkwasserzweckverband "Südharz" schriftlich nachzuweisen. Der Austausch der betroffenen Zähler erfolgt in den Monaten September und Oktober 2007 und ist kostenfrei. Betroffen sind folgende Orte und Straßen Ihrer Verwaltungsgemeinschaft:

Allstedt:

- Am Schild
- Breite Straße
- Fabrikstraße
- Garten
- Goetheweg
- Im kleinen Hornfeld
- Kohlstraße
- Mühlstraße
- Schlossstraße
- Sophienstraße

Sotterhausen:

- Königsberg
- Mitteldorf
- Siebenhitze

Beyernaumburg:

- Othaler Straße
- Pflingstfleck

Blankenheim:

- Edelgarten
- Klosterode

Emseloh:

- Schulgasse

Niederröblingen:

- Hinterm Friedhof
- Plan
- Steinweg

Holdenstedt:

- Kirchplatz

Katharinenrieth:

- Dorfstraße

Liedersdorf:

- Anger
- Hauptstraße

Um die Wasserzähler wechseln zu können, bitten wir die betroffenen Anwohner, den Mitarbeitern des Trinkwasserzweckverbandes "Südharz" Zutritt zu gewähren und dafür zu sorgen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen
Kupfernagel
Verbandsgeschäftsführer

Der Seniorenrat der VG Allstedt-Kaltenborn informiert

Am 18. Oktober 2007 findet in Liedersdorf im Versammlungsraum der Gemeinde (Feuerwehr) das nächste Senioren-Skatturnier statt. Beginn 13.30 Uhr. Gespielt wird um den Wanderpokal des Seniorenrates der VGem Allstedt-Kaltenborn. Am Skat Interessierte melden bitte ihre Teilnahme bis **10.10.2007** bei Regina Hennig in Liedersdorf, Am Sportplatz 50, Tel. 03 46 59/6 06 10 oder bei Gisela Keller in Blankenheim, Edelgarten 213, Tel. 03 46 59/6 02 57 oder beim Seniorenratsmitglied im Heimatort. Das Skatturnier steht wieder unter dem Motto: "Freude am Skatspiel, Geselligkeit und Denksport". In der Pause des Turniers, nach den ersten 24 Spielen gibt es Kaffee und Kuchen. Würstchen, Bier und alkoholfreie Getränke können käuflich erworben werden. Die ersten 3 Plätze werden prämiert. Es wird ein Startgeld von 3,00 € erhoben.

S. Kundrat

Allstedt

Wir wünschen allen Jubilaren und Jubilarinnen von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 10.10.	Herrn Ulrich Günther	zum 76. Geburtstag
am 12.10.	Herrn Erich Hebner	zum 79. Geburtstag
am 12.10.	Herrn Werner Specht	zum 73. Geburtstag
am 14.10.	Frau Hildegard Hirschfeld	zum 90. Geburtstag
am 14.10.	Herrn Klaus Paul	zum 76. Geburtstag
am 14.10.	Frau Gerda Theile	zum 77. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Karl-Heinz Fischer	zum 73. Geburtstag
am 18.10.	Frau Lisa Lüders	zum 83. Geburtstag
am 20.10.	Herrn Alfred Wagner	zum 80. Geburtstag
am 21.10.	Herrn Joachim Ehrler	zum 78. Geburtstag
am 21.10.	Frau Erika Kürschner	zum 82. Geburtstag
am 21.10.	Herrn Hubert Nittel	zum 75. Geburtstag
am 24.10.	Frau Maria Scharfe	zum 71. Geburtstag
am 25.10.	Frau Liesa Krause	zum 82. Geburtstag
am 28.10.	Herrn Erhard Kellner	zum 72. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Lucian Tessmann	zum 74. Geburtstag
am 31.10.	Frau Helene Bierau	zum 78. Geburtstag
am 01.11.	Frau Erika Bauer	zum 86. Geburtstag
am 01.11.	Frau Anita Jensch	zum 76. Geburtstag
am 03.11.	Frau Ursula Hochheim	zum 79. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Erich Marx	zum 79. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Erich Bieau	zum 79. Geburtstag
am 04.11.	Frau Waltraud Gruna	zum 81. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Karl Wagner	zum 87. Geburtstag
am 05.11.	Frau Frieda Böhme	zum 88. Geburtstag
am 05.11.	Herrn Gerhard Hänsel	zum 77. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Montag / 14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 22.10., 05.11., 19.11.

Am Entsorgungstag ist der "Gelbe Sack" bis 6.00 Uhr vor dem Haus bzw. am Stellplatz der Müllentsorgungstonnen abzustellen.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Mittwoch

Abfuhr 14-tägig 17.10., 30.10., 14.11.

Abfuhr 4-wöchentlich 17.10., 14.11.

Abfuhr 6-wöchentlich 14.11., 28.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 14.11.

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Dienstag/14-tägig an "geraden Wochen"

Abfuhr 16.10., 30.10., 13.11., 27.11.

In die Bio-Tonne gehören nur kompostierbare Abfälle.

Auf keinen Fall:

Beutel aus Plaste, Kronkorken, Flaschen und Tetra Paks. Benutzen sie das Bio-Vorsortier-Gefäß.

Sollte doch in Plastbeuteln gesammelt werden, sind diese in der Bio-Tonne zu entleeren.

In die Bio-Tonne gehören auch kein Straßenkehricht und kein Laub von an der Straße stehenden Bäumen.

Bibliothek Allstedt

Die Bibliothek in Allstedt befindet sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schreib- und Spielwarenladens Markt 18.

Öffnungszeiten

Mittwoch	11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Verbrennungstermine für Gartenabfälle

Allstedt

vom 01.09. bis 31.10.2007

werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Richter

Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Allstedt

Pfarrer Joachim Breithaupt,

Kirchplatz 5, in Allstedt

Tel.-Nr. 501; Fax-Nr. 687

Gottesdienst: sonntags 9:30 Uhr

Regelmäßige Kreise in der Winterkirche

Chorprobe	montags, 20:00 Uhr
Gospelchorprobe	montags, 18:30 Uhr
Konfirmanden I	montags, 17:15 Uhr
Konfirmanden II	dienstags, 16:30 Uhr
Kinderkirche, Klasse 1 - 3	donnerstags, 14:45 Uhr
Kinderchor	donnerstags, 15:45 Uhr
Flötenkreis	donnerstags, 16:30 Uhr
Regelmäßige Kreise im Pfarrhaus	
Bibelhauskreis	dienstags, 18:30 Uhr
Gitarrenkreis	freitags, 14:30 Uhr
Indiaca-Trainingsgruppe	freitags, 16:30 Uhr
Turnhalle der Grundschule	

Internet-Adresse: www.schloss-allstedt.de

E-Mail-Adresse: schloss@allstedt.info

Tel. 03 46 52/519 Museumsleitung
03 46 52/67 04 18 Info und Museumsshop

Fax: 03 46 52/6 77 54

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

Führungen nach vorheriger Vereinbarung

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgküche mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt - Baugeschichte und Denkmalpflege
- J. W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle
- Sonderausstellung "Das Geheimnis der Wünschelrute" in der Galerie

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

- Märchenreisen, Kindergeburtstage und Schulprojekttage zum Thema "Erlebnis Burg"
- Eigener Kostümfundus

Kontakt: Heike Baberowski, Tel. 0 34 64/57 96 96

Schlosscafé

Öffnungszeiten:

- Dienstag - Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr

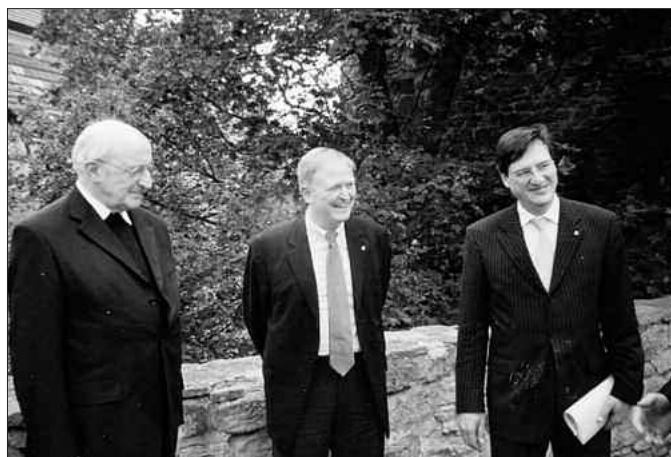
- Montag Ruhetag

Kontakt: Renate Becke (Hexe Tilly), Tel. 03 46 52/6 77 53

Hoher Besuch war in Allstedt

Am Mittwoch, dem 26. September 2007, war hoher Besuch in Allstedt angekommen. Herr Monsignore Dr. Ewald Nacke von der Apostolischen Nuntiatur in der Bundesrepublik Deutschland, als Botschafter des Vatikans und Vertreter des Papstes auf politischer Ebene, war auf Einladung der FDP Fraktion mit dem ehemaligen Finanzminister, Herrn Paqué und dem Geschäftsführer der FDP Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, Herrn Carsten Klein, nach Allstedt gekommen. Monsignore Dr. Ewald Nacke mit seinen Gastgebern hatten ein reichhaltiges Besichtigungsprogramm auf ihrer Rundreise durch einen Teil von Sachsen-Anhalt vorbereitet.

Erste Station war Burg & Schloss in Allstedt, wo die Ehrengäste von Allstedts Bürgermeister, Herrn Jürgen Richter, und vom FDP Ortsvorstand, Herrn Peter Franz und Herrn Jörg Buchmann, begrüßt wurden.



Von links: Monsignore Dr. Ewald Nacke, Carsten Klein, Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Landtag und Herr Paqué, ehemaliger Finanzminister von Sachsen-Anhalt

Nach der kurzen Begrüßungszeremonie wurde ein Rundgang durch Burg & Schloss Allstedt vorgenommen. Der Leiter dieser Einrichtung, Herr Rainer Böge, führte die Delegation durch alle Räume und erklärte dem Monsignore und seinem Gefolge alles. Man war überrascht was es doch so auf alten Schlössern alles zu sehen gab. Angetan war Monsignore Dr. Ewald Nacke vom Goethezimmer. Nach dem Blick aus dem Fenster wusste er warum Goethe gerade dieses Zimmer bewohnte. Ein herrlicher Blick auf den Ziegelrodaer Forst und auf der anderen Seite in die Goldene Aue. Man sprach gut von der Erhaltung des Schlosses, Reparaturen wird es immer geben. Die zweite Station in Allstedt war die katholische Kirche St. Wigberti in der Straße der Jugend. Hier wurde den Gästen Kaffee und Kuchen als kleiner Imbiss serviert. Schön zu hören für Monsignore Dr. Ewald Nacke war, dass man einen Täufling letztes Wochenende im Hause hatte. Ein neues Gemeindeglied ist aufgenommen worden.

Der Schluss beim Allstedt Besuch war die Besichtigung der evangelischen Kirche St. Johannes. Man war überrascht über die schöne Ausgestaltung der Kirche.

Da der Zeitplan sehr gestrafft war, wurden die Gäste nach dieser Besichtigung verabschiedet. Man wünschte alles Gute auf der weiteren Tour durch Sachsen-Anhalt.

Vielleicht war es schon mal ein vorbereitender Besuch für Benedikt XVI., man kann ja nicht wissen?

Text und Foto: hjl

Der Büchermarkt im Vorschloss

ist Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

6. Klassentreffen

Vom 14. bis 16. September 2007 fand in Allstedt das 6. Klassentreffen der Jahrgänge 1936 und 1937 statt.

Schon am 14. September 2007 trafen sich die schon angereisten "Schüler" in der Gaststätte "Zum goldenen Anker" zu einem geselligen Plausch.

Am 15. September 2007 haben sich dann alle Klassentreffenteilnehmer zum gemütlichen Beisammensein in der Sportlergaststätte Wagner eingefunden. Bei strahlendem Sonnenschein, guter Laune und selbst gebackenem Kuchen, der auch diesmal wieder lecker war, verging die Zeit leider viel zu schnell. Gegen 16.00 Uhr war ein Höhepunkt angesagt. Ein musikalischer Stadtrundgang mit Herrn Klaus Kühner durch Allstedt.

Der Geschichtsunterricht wurde wieder lebendig und durch getextete Lieder für jeden Denkmalbereich untermalt. Zippelmänner, Käseberta und Pfeiffer Franz wurden nicht vergessen. Der lange Marsch machte uns Appetit auf das reichhaltige Abendbrotbuffet.

Sonntagmorgen, am 16. September 2007, trafen wir uns zum gemeinsamen Frühstück, ehe jeder wieder nachhause fuhr. Einige blieben noch zum Mühlenrundgang, den Herr Bruns interessant gestaltete. Es waren drei tolle Tage die uns noch recht lange in Erinnerung bleiben.

Herzliche Dank unseren Organisatoren und auf ein gesundes Wiedersehen in zwei Jahren. Was lasst Ihr Allstedter euch dann einfallen???

Die Organisatoren des Klassentreffens

Schuljahresbeginn 2007/08 an der Sekundarschule Allstedt

Obwohl uns kein besonders freundliches Spätsommerwetter beschert war, herrschte tolle Stimmung am 2. Schultag an unserer Schule.

Alles, was es für diesen Projekttag unter dem Motto: "Gewalt- und aggressionsfrei miteinander lernen und leben" zu planen und zu organisieren galt, hatte das verantwortliche Team im Wesentlichen vor den Ferien erledigt.

Unter den zahlreichen Aufgaben, die zu erfüllen waren, gab es bei diesem Fest einen Schwerpunkt, der auch in den kommenden Jahren Bedeutung hat, unter Anleitung die Schüler zu mehr Selbstständigkeit in der Vorbereitung und Durchführung anzuhalten.

Dieses Anliegen ist eine grundsätzliche Überlegung aus unserem Schulprogramm:

Hinführung zu Selbstständigkeit und Verantwortung.

So hatten z. B. Laura Gottschalk, Rebecca Poppe und Sarah Hauser die Leitung für die Vorführung ausgewählter Beiträge unseres Kulturwettstreites.

Andere Schüler fungierten als Jurymitglieder an den vielfältigen Sport- und Spielstationen oder an den Wissens- und Bastelstraßen.

Wenn in den vergangenen Jahren die mittelalterliche Steinschleuder die Attraktion des Festes darstellte, war es in diesem Jahr die neue Idee: "Wasser marsch".

An dieser Station konnte eine "freiwillige Feuerwehrmannschaft" ihren Teamgeist und ihre Verantwortung unter Beweis stellen, der Spaß kam unter der Feststimmung nicht zu kurz.

Mit diesem neuen Festprogramm kommen wir als Schule auch einer weiteren Aufgabe aus unserem Schulprogramm nach, Öffentlichkeitsarbeit im Schulstandort Allstedt zu leisten.

Vielleicht hat eines unserer Kinder sein Herz als Feuerwehrfrau oder -mann entdeckt?

Zu diesem bunten Vormittag begrüßte unser Schulleiter pünktlich 9.00 Uhr alle Schüler, Lehrer und Gäste.

Unter ihnen waren der Bürgermeister, Herr Behn vom Förderverein, Frau Klaschka von der Kreissparkasse, Frau Walter von der MZ, interessierte Eltern und Großeltern, Geschwister, ehemalige Schüler und die Lehrerinnen mit ihren Grundschulern.

Ein besonderes Dankeschön sei den Vertreterinnen der Sparkasse gesagt, die unserer Schule einen Scheck überreichten.

Außerdem Danke dem Förderverein, der die Schule unterstützte. Dieser fröhlich verlaufende Tag wäre nur halb so schön gewesen, hätte die Versorgung nicht ausgezeichnet geklappt.

Ich denke im Namen aller, auch den fleißigen Kuchenbäckerinnen ein "Bienenchen" verteilen zu können.

Allen, die das Fest organisiert, vorbereitet, unterstützt, durchgeführt und nachbereitet haben, gebührt ein herzliches Danke!

Im Namen aller Schüler und Lehrer

Sigrid Launert

Die AWO Kita "Rotkäppchen"

in Allstedt wird seit Juli 2007 vom Ministerium für Gesundheit und Soziales gefördert. Unsere Kindertagesstätte ist eine von 40 Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt, die durch diese Förderung zum Kind-Eltern-Zentrum weiterentwickelt werden sollen. Was beinhaltet nun ein solches Zentrum. Was geschieht da, wer sind die Nutzer?

Kinder-Eltern-Zentren bieten verschiedene Möglichkeiten der Begegnung unterschiedlicher Generationen. Sie dienen der Vermittlungsberatung, sowie der Eltern- und Familienbildung. Einige Ansätze sind schon in unserer Einrichtung gegeben und das war auch der entscheidende Grund für diese Antragsstellung.

In den letzten Monaten haben wir nun begonnen, dieses Projekt in Zusammenarbeit mit den Eltern anlaufen zu lassen. Dazu wurde eine interne Netzwerkgruppe gebildet, die sich aus Eltern und Erzieherinnen zusammensetzt. Viele interessante Ideen und Vorschläge wurden unterbreitet und sollen nun in die Tat umgesetzt werden. Wobei einige Dinge regelmäßig durchgeführt werden sollen andere aber als Höhepunkte gelten.

Die Netzwerkgruppe hat festgelegt immer für ein Quartal einen Plan zu erstellen, um auch eine längerfristige Terminplanung aller Eltern zu ermöglichen.

Zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit im Kind-Eltern-Zentrum sollen die regelmäßig durchgeführten Spielnachmittage sein.

Immer Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 16.30 Uhr haben alle Eltern und deren Kinder die Möglichkeit sich in unserem Mehrzweckraum bei Sport und Spiel aufzuhalten.

Dazu kommen 1 x monatliche Höhepunkte immer an einem Mittwoch von 15.00 bis 16.00 Uhr u. a. Sport-, Musik- und Bastelnachmittag unter Anleitung von Fachkräften. Genaue Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Am Samstag, dem 27.10.07, führen wir in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr eine Kleiderbörse durch. Interessierte Eltern, die sich daran beteiligen wollen sollten sich bis zum 12.10.07 in unserer Einrichtung meiden.

Am Samstag, dem 27.10.07, laden wir ab 9.00 Uhr zu einem Väterfrühstück ein. Alle interessierten Väter können zusammen mit ihren Kindern, die mindestens 2 Jahre alt sind, bei uns in gemüthlicher Atmosphäre ein Frühstück einnehmen und anschließend einen Blick in die Spielbereiche der Kinder werfen.

In der Woche vom 05.11. bis 09.11.07 führen wir wieder Oma-Opa-Frühstück durch. Den genauen Termin geben wir noch gruppenweise bekannt.

Zu einer Tradition soll sich unser Nikolausmarkt gestalten. Dieser findet am Freitag, dem 07.12.07, ab 15.00 Uhr im weihnachtlichen Ambiente auf unserem Freigelände statt.

Seit einigen Wochen haben wir ein Elterncafé eingerichtet. Hier haben Eltern die Möglichkeit sich zusammenzufinden, um in einer ruhigen entspannten Umgebung zu plauschen. Wir hoffen, dass alle Angebote gut genutzt werden und wir in unserer Arbeit bestätigt werden, auf dem richtigen Weg zu sein.

Die regelmäßig durchgeführten Krabbelgruppenstunden finden immer am Montag von 10.00 bis 11.00 Uhr in unserem Mehrzweckraum statt. Hier haben alle interessierten Eltern mit ihren Kindern die Möglichkeit daran teilzunehmen.

Folgen Sie unserer Einladung und besuchen Sie unser KIND-ELTERN-ZENTRUM wir freuen uns auf Sie!

Kamprath

Leiterin

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Angelsportverein Allstedt e. V.



Vorsitzender: Herr Michael Eberhardt
Am Freitag, dem 02.11.2007, findet um
18.00 Uhr unsere nächste Vorstandssitzung statt.
Anschließend um 19.30 Uhr laden wir zur Mitgliederversammlung
ein.
Am Samstag, dem 03.11.2007, beginnt 10.00 Uhr die Kinder- und
Jugendversammlung.

Allstedter Stadtschwalben folgen dem Aufruf des Bundespräsidenten Horst Köhler!

Als der Bundespräsident die Bundesgartenschau in Gera/Ronneburg eröffnete, rief er seinen Landsleuten zu "KOMMEN SIE HIERHER - ES LOHNT SICH"! Dies wollten die Sängerinnen prüfen, machten sich auf den Weg und gaben Horst Köhler recht, - es hat sich gelohnt. Trotz "durchwachsenem" Wetter war die Stimmung im Reisebus schon bei der Anfahrt gut, nach zweistündiger Fahrt über die Autobahn wurde Gera als erstes Ziel erreicht.



Nach diesem ersten Rundgang begab man sich auf den Weg zum ehemaligen Wismutgelände nach Ronneburg (s. Foto). Auch hier war die Vielfalt der "Planten und Bloomen" sehr beeindruckend (s. Foto). Mit der BUGA-Bahn wurde das weitläufige Gelände abgefahren, somit ging der Reisegruppe kein Eindruck verloren. Auf der Rückfahrt nach Allstedt wurde einstimmig festgestellt, dass sich der Ausflug gelohnt habe. Die neu gewählte Chorvorsitzende Marianne Niemeyer stellte in Aussicht weitere solche Fahrten anzubieten welche den Zusammenhalt und die Kame-

radschaft innerhalb des Chores festigen. Alle sangesfreudigen Menschen rief sie auf sich am Chorgesang zu beteiligen, ein "Schnuppersingen" verpflichtet zu nichts. Jeden Dienstag ab 19.30 Uhr findet das Chorsingen im Speiseraum an der Allstedter Grundschule statt, jede Stimme ist willkommen. Zur allgemeinen Information teilt der Chor mit, dass nach dem Rotationsystem der Vorsitz auf Marianne Niemeyer übergegangen ist, Stellvertreterin ist die bisherige Vorsitzende Gerda Giebel.

Ansprechpartner und Vorsitzende
Frau Marianne Niemeyer
Schloßstr. 12a
06542 Allstedt
Tel. 03 46 52/708

Deutsches Rotes Kreuz

Interessengemeinschaft "Blutspende"

4. Blutspendeaktion in Allstedt

Die Frauen von der Interessengemeinschaft "Blutspende", zusammen mit dem Blutspendedienst Dessau vom DRK, rufen auf zur 4. und damit letzten Blutspendeaktion im Jahre 2007. Termin ist Dienstag, 23. Oktober 2007, ab 16.00 Uhr, in den Räumlichkeiten (Vereinsraum und Speiseraum der Grundschule) auf dem Schulhof. Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender sollten nicht älter als 59 Jahre sein. Männer können bis zu sechsmal, Frauen bis zu viermal im Jahr Blut spenden. Zwischen den einzelnen Blutspenden sollte ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen. Nicht vergessen, wer noch keinen Blutspendeausweis hat, sollte unbedingt seinen Personalausweis mitbringen. Bei einer Blutspende gibt es wichtige persönliche Pluspunkte. Z. B. kostenlose Blutgruppenbestimmung. Schnelle Hilfe bei einem Unfall. Mit Ihrem persönlichen Unfallhilfe- und Blutspendepass können Blutkonserven schneller zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlicher Gesundheitscheck: Ihr Blut wird auf HIV, Hepatitis usw. untersucht, außerdem wird der Leberwert GDF bestimmt.

Warum muss man überhaupt Blut spenden wird oft gefragt, ganz einfach, weil es kein künstliches Blut gibt.

hjl

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hbm. Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Str. 9,
06542 Allstedt, Tel. 733
Stellv. Wehrleiter: Kamerad Siegfried Hahn, Junior
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt, Tel. 727



Im Einsatz

Zu einem Verkehrsunfall auf der L 219, Allstedt-Oberröblingen wurden die Allstedter Kameraden am Dienstag, dem 21. August 2007, gegen 7.18 Uhr, beordert. Ein Pkw, aus einem Feldweg, kurz vor Niederröblingen kommend, beachtete die Vorfahrt eines anderen Pkw nicht, der auf der L 219 Richtung Niederröblingen fuhr, es erfolgte ein Zusammenstoß mit Sachschaden. Auslaufende Flüssigkeit wurde gebunden und die Straße gereinigt. Der Unfallverursacher wurde vom Notarzt betreut und von den Johannitern in in das Krankenhaus am Rosarium nach Sangerhausen gebracht.

Termine

Die Kameradinnen und Kameraden der Jugendwehr treffen sich am Montag, dem 5. November 2007, 17.00 Uhr, vor dem Feuerwehrgerätehaus zur Ausbildung.

Achtung, Terminänderung!

Die Kameradinnen der Allstedter Frauengruppe treffen sich am **Dienstag, dem 16. Oktober 2007, 19.00 Uhr**, zur Übung mit anschließender operativtaktischer Schulung, vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich am Donnerstag, dem 11. Oktober, 25. Oktober und 8. November 2007, 19.00 Uhr, zur Einsatzübung mit anschließender operativtaktischer Schulung vor dem Feuerwehrgerätehaus. Eine rege Teilnahme der Mitglieder ist erwünscht.

hjl, nach Information der Wehrleitung

Gewerbeverein Allstedt e. V.

Ansprechpartner und Vorsitzender:

Herr Hans-Dieter Krause, Gerstenstraße 3, 06542 Allstedt
Tel. 03 46 52/3 72

Mitgliederversammlung

Aus technischen Gründen wurde die Mitgliederversammlung vom 5. September auf den 12. September verlegt. Dass diese kurzfristige Terminverschiebung nicht jedem Mitglied angenehm war, sah man an der Versammlungsbeteiligung. Jedem kann es nicht gerecht gemacht werden.

Nach der offiziellen Begrüßung durch den Vereins Vorsitzenden, Herrn Hans-Dieter Krause, informierte er noch, dass auch Bürgermeister Jürgen Richter kommen will.

Frau Jarzombski machte nähere Informationen zur Vereinsfahrt. Es geht in den Spreewald. Abfahrtszeit und Tagesablauf nach Zielankunft wurde grob durchgesprochen.

Inzwischen kam auch Bürgermeister Jürgen Richter, der auch gleich das Wort erhielt. Die Vereinsmitglieder wurden vor allem über das Baugeschehen in Allstedt informiert. So bereitet die Sanierung des Wigbertitürms einige Sorgen. Es sieht schlimmer aus als man vermutete. Wenn man schon einmal dabei ist, soll auch alles in Ordnung gemacht werden. Es werden wahrscheinlich Mehrkosten entstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt in Allstedt ist der Ausbau der L 219, Erdmannstraße-Markt und die Erneuerung der Rohnebrücke in der Karlstraße. Es gab da schon eine Bürgerversammlung und man war aufgebracht, dass entsprechende Stellen es nachlässig behandeln. Der Belag bzw. das Pflaster auf dem Markt ist eine Zumutung. Bürger wollen, wenn sich nichts tut zur Selbsthilfe greifen. Das Teilstück der L 219 Erdmannstraße-Markt muss ausgebaut werden.

Die Gaststätte Wagner auf dem Sportplatz erhält einen neuen Fassadenanstrich, der schon längst fällig war.

Ein dringender Fall ist auch die Vorburg auf Burg & Schloss Allstedt. Es ist alles bloß notdürftig repariert worden. Erste Gespräche sind durchgeführt worden auch der Pächter der Domäne, Herr Lohöfener, wurde mit einbezogen.

Dass sich in Allstedt ein weiterer Frischemarkt etablieren will, konnten die Bürger aus der Tagespresse erfahren. Es hat alles seine Gründe warum es so ist. Sollte alles klappen, muss die ehemalige Berufsschule, der Jugendklub und der Bauhof weichen. Die Marktwirtschaft muss beachtet werden.

Was den Flugplatz betrifft, ein Bebauungsplan ist vorhanden. Für eine Firma wird sogar ein Sondergelände gekennzeichnet. Gespräche werden positiv weitergeführt.

Ein heikles Thema ist die Einheitsgemeinde. Da kommen wir nicht drumherum. Lieber ein Selbstzusammenschluss als ein Zwangszusammenschluss. Erste Gespräche sind mit den Anliegergemeinden geführt worden. Es gibt Vor- und Nachteile und die wird es immer geben.

In der Diskussion fragte Vereinsvorsitzender Hans-Dieter Krause was für ein Frischemarkt sich in Allstedt niederlassen will. Darüber hat der Investor noch keine Angaben gemacht.

Was den Flugplatz betrifft, trotz eventueller Industrieansiedlung

nehmen die Gebrüder Nooren keinen Abstand von der vorgesehenen Schweinezucht. Es bleibt weiter im Gespräch.

Bürgermeister Jürgen Richter will sobald als möglich einen Wirtschaftsstammtisch einberufen und dazu eine Expertin einladen. Die Beteiligung an diesem Gespräch sollte aber auch entsprechend groß sein.

Der Bürgermeister wurde informiert, es muss was geschehen mit der Sauberkeit in unserer Stadt. Man muss aber mit bestem Beispiel vorgehen ehe man Bürger anschreibt.

Unter Verschiedenes kam ein kurzer Finanzbericht von Frau Solle, man ist mit dem Beitragsaufkommen zufrieden.

Schon im Voraus gesagt, der Gewerbeverein Allstedt e. V. bemüht sich wieder um die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes in der Gerstenstraße, dieser soll am 3. Adventssonntag, 16. Dezember 2007, stattfinden.

Zum vormerken! Unbedingt notieren!

Die nächste Mitgliederversammlung des Gewerbevereins Allstedt e. V. findet am Mittwoch, dem 7. November 2007, 19.30 Uhr in der Gaststätte Wagner statt. Eine rege Beteiligung ist erwünscht. Schwerpunkt wird die Diskussion Weihnachtsmarkt sein.

hjl

Kontakt:

Vorsitzender: Jürgen Kawan
Vereinstelefon: 01 71/8 06 54 66
Vors. dienstl.: 01 51/18 01 80 38

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Vereinsanschrift:

Mitgliederversammlung jeweils am ersten Freitag des Monats im Vereinshaus "Am Schild" Nr. 17a.

Informationen für Mitglieder und Freunde

Runde Geburtstage

Zum 85. Wiegenfeste gratulieren wir ganz herzlich unserer Vereinsfreundin Elisabeth Rademacher aus Reutlingen. Die älteren Allstedter werden sich noch gern an sie erinnern, denn Elisabeth Rademacher ist die Tochter unseres ehemaligen Allstedter Medizinalrates Dr. Franz Rauch, der von den Allstedtern liebevoll "Fränzchen" genannt wurde.

Sie war passionierte Reiterin und mit ihrem Bruder und ihrem Vater oft im Allstedter Wald beim Ausritt anzutreffen. Seit nunmehr bereits zehn Jahren ist Elisabeth Rademacher Mitglied in unserem Verein.

Auf ein rundes halbes Jahrhundert kann unser Hauptkassenwart Karl Tetzl seit dem 6. September 2007 zurückblicken. "50! Was, jetzt schon?" wird sich Karl - wie der Liedermacher Reinhard Mey in seinem gleichnamigen Lied - an diesem 50. Geburtstag gedacht haben. Und man sieht ihm die 50 gar nicht an, unserem pffiffigen Kassenwart und Naturliebhaber Karl Tetzl. Eine schöne Geburtstagsfeier hat er im Heimathaus ausgerichtet, zu der er mit Gedichten und Ständchen geehrt wurde. Bis weit hinter Mitternacht wurde getanzt und gesungen und der Tag wird allen, die dabei waren, noch lange in Erinnerung bleiben.

Vorstand und Mitglieder des Heimatvereins Allstedt wünschen beiden Jubilaren auch weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.

Rückblick auf die Fahrt zum Kartoffelfest nach Trendelburg am 1./2. September

Auf Einladung des Heimatvereins Trendelburg in Hessen begaben sich Mitglieder des Heimatvereins Allstedt sowie des Heimatvereins Mönchpiffel-Nicolausrieth am ersten Septemberwochenende mit dem Kleinbus auf den Weg in unsere hessische Partnerstadt. Grund war das vom Heimatverein Trendelburg erst-

mals ausgerichtete Kartoffelfest. Froh gestimmt wurde schon auf der Hinfahrt bereits das ein oder andere Volkslied geträllert, hatte doch Dieter Kokoska seine Mundharmonika und Rainer Böge die Klampfe im Gepäck.

Nach einem vom Ehepaar Kokoska bestens vorbereiteten rustikalen Imbiss am Modellmühlenmuseum bei Gieselwerder, das anschließend noch besichtigt wurde, ging es weiter ins schöne Trendelburg. Hier waren die Vorbereitungen zum Kartoffelfest schon in vollem Gange. Historische Traktoren standen in Reih und Glied auf dem Acker und mit Pferdegespann und Kartoffelschleuder wurden die nahrhaften Knollen aus dem Boden geworfen, um anschließend von Groß und Klein in Körben eingesammelt zu werden.

Aus den aufgebauten Buden und Ständen duftete es lecker nach Gebratenem, Kartoffelpuffern, Bratkartoffeln sowie Kaffee und Kuchen. Wir wurden sofort herzlich begrüßt und nach kurzem Rundgang über den Festplatz durch Josef Reddemann, den Vorsitzenden des Trendelburger Heimatvereins, offiziell willkommen geheißen. Unser Vorsitzender Jürgen Kawan und Frau Kubon als Vorsitzende des Heimatvereins Mönchpiffel-Nicolausrieth bedankten sich ihrerseits für die Einladung und überreichten ein Erinnerungspräsent. Dann wurde die Aufteilung der Quartiere vorgenommen und auf dem Festplatz ein unterhaltsamer Nachmittag miteinander verbracht. Auch der Trendelburger Bürgermeister Bernhard Klug stattete dem Fest zusammen mit seiner Frau einen Besuch ab und begrüßte die Allstedter Abordnung. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass Monika Kokoska beim Kartoffelschälwettbewerb einen hervorragenden 2. Platz belegte und als Preis einen Kasten wohlschmeckenden hessischen Gerstensaft in Empfang nehmen durfte - sehr zur Freude unserer Allstedter Abordnung.

Am späten Nachmittag gab es dann noch einen ganz besonderen Spaß. Da noch Kartoffelschäler für die kulinarische Absicherung des Sonntages benötigt wurden, boten wir als hilfsbereite Allstedter sofort unsere Unterstützung an. Diese wurde auch dankend angenommen. Dicht gedrängt ging es im Kleinbus dann zum "Schälplatz" auf dem Bauernhof, wo in fröhlicher Runde zusammen mit den Gastgebern ein ordentlicher Kartoffelvorrat geschält und anschließend gleich maschinell gerieben wurde. Ein lustiger Nachmittag, an den wir uns noch lange erinnern werden - ebenso wie an die Herzlichkeit und Gastfreundschaft, die uns dort gewährt wurde!

Am Samstagabend war eine Tanzveranstaltung organisiert, bei der unsere Abordnung durch ihre Fröhlichkeit und Ausgelassenheit positiv aufgefallen sein dürfte.

Nach ein paar Stunden Schlaf waren wir dann am Sonntagmorgen zum Frühstück auf dem Bauernhof geladen. Hier bewiesen sich die Trendelburger erneut als ausgezeichnete Gastgeber, war doch alles bestens organisiert. Sogar für kulturelle Umrahmung war gesorgt, indem Karl-Otto Luleich mit der Posaune Volkslieder vortrug. Anschließend führte er sehr engagiert durch die historische Mühle - das Trendelburger Heimatvereinsdomizil, zu einem restaurierten historischen Turm sowie über den Bauernhof seines Sohnes.

Nach nochmaligem gemeinsamen Aufenthalt auf dem Festplatz, der am Sonntag prall mit Besuchern gefüllt war, machten wir uns nach herzlicher Verabschiedung durch unsere Trendelburger Freunde am frühen Nachmittag auf den Heimweg.

Es versteht sich fast von selbst, dass auch auf der Rückfahrt nach einem so schönen und erlebnisreichen Wochenende erneut gute Stimmung herrschte und gesungen wurde.

Unseren Trendelburger Gastgebern sei an dieser Stelle für ihre Herzlichkeit und Gastfreundschaft noch einmal auf das Herzlichste gedankt!

Übrigens hat unser Vereinsfreund Dieter Kokoska Eindrücke der Fahrt auf Videofilm gebannt, welche von Eberhard Marx bearbeitet, durch Fotos ergänzt und auf DVD gepresst wurden. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.



Josef Reddemann, Jürgen Kawan und Frau Kubon beim Austausch von Präsenten



Monika Kokoska macht unserer Abordnung Ehre und erkämpft locker den 2. Platz beim Kartoffelschälwettbewerb

Ausblick: Herbstwanderung, Grillfest und Dresden-Fahrt

Eine Herbstwanderung und ein Grillfest sind geplant und werden kurzfristig bekannt gemacht. Gemeinsam mit dem HV Mönchpiffel-Nicolausrieth ist für den 1. Dezember eine Fahrt nach Dresden mit Besuch des Weihnachtsmarktes und der Frauenkirche vorgesehen. Unkostenbeitrag 20,-Euro/Person plus 3,50 Euro/Person für die Führung in der Frauenkirche.

R. Böge

Der Hundeverein "SV (OG) Allstedt e. V" stellt sich vor



Vorsitzender Herr K. Schlennstedt
Tel. 03 46 52/1 27 33 ab 20:00 Uhr
Ansprechpartner Herr T. Esther
Tel. 01 51/15 63 64 14 ab 18:00 Uhr

Werte Hundefreunde!

Mit ein paar Daten unseres Vereines wollen wir uns heute vorstellen. Unser Verein hat zurzeit 14 aktive Mitglieder, mit einem Vorsitzenden und einem Jugendwart (Herr J. Hammer). Folgende Hunderassen sind bei uns vertreten: Schäferhund, Bordercollie und Labrador Retriever. Der Hundepplatz befindet sich im Rohnetal (Allstedt). Jeden Sonntag von 10:00 von 13:00 Uhr oder nach tel. Absprache finden unsere Trainings statt. Weitere Informationen im nächsten Amtsblatt.

Wollen Sie auch einen gut ausgebildeten Hund? Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann traut euch ...

Mit freundlichen Grüßen

T. Esther & M. Scharff

Sportverein Allstedt e. V. Abteilung Rollhockey



Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlenstedt, Mühlstraße 4,
06542 Allstedt
Tel. 03 46 52/1 24 46

Das Auftaktspiel verloren

Zum Saison-Halali in der 1. Rollhockey-Bundesliga, Allstedt war ja bekanntlich aufgestiegen, erwartete man den Meister des vergangenen Spieljahres, den RSC Cronenberg. Dass es schwer werden würde, wusste man von Anfang an. Vor einer riesigen Zuschauerkulisse und bei schönstem Spätsommerwetter ging es in die Vollen. Die Cronenberger, eigentlich keine Außenbahn gewöhnt, bestimmten das Spielgeschehen von Anfang an, sie waren immer einen Schritt schneller und vor allem das Zuspiel klappte. Ein Mann hielt sich immer in der Nähe unseres Tores auf und sorgte für Unruhe vor dem Torgehäuse. In der ersten Spielhälfte konnte man sagen, war für Allstedt nichts drin und bis zum Halbzeitpfeiff stand es 0 : 5 für den Gast. Man fieberte nun der zweiten Spielhälfte entgegen und die Allstedter Fans kamen auch zum Torjubel. In der 38. Spielminute wurde ein Allstedter Spieler im Gästestrafraum gefoult und den gegebenen Penalty verwandelte Jan Schlenstedt zum inzwischen 1 : 8. Der Gast ließ sich davon nicht beeindrucken und schoss zwei weitere Tore ehe Marko Willi in der 43. Spielminute zum 2 : 10 mit einem Fernschuss den Gästetormann hinter sich greifen ließ.

Bis Spielende waren noch zweimal die Gäste erfolgreich sodass es am Schluss 2 : 12 für Cronenberg stand.

Allstedts Tormann leistete teilweise Schwerstarbeit und verhinderte Schlimmeres. An und für sich ein fair geführtes Spiel, auch die beiden Referees hatten keine Komplikationen zu bewältigen.

Es lief nicht gut für Allstedt

In der 1. Rollhockey-Bundesliga empfing der SV Allstedt zum fälligen Punktspiel das Team vom RSC Darmstadt. Für die Gäste war es schon das dritte Punktspiel in dieser Saison. Beide Teams brauchen Punkte um erste Erfolge verbuchen zu können. Die Darmstädter setzten alles ein was nicht regelwidrig war und ehe sich die Allstedter versahen stand es 0 : 1 für den Gast. Beim 0 : 2 war ein deutlicher Allstedter Abwehrfehler die Ursache. In der 18. Spielminute konnten endlich die Allstedter jubeln, Marko Willi schoss den 1 : 2-Anschlusstreffer. Doch der Jubel dauerte nicht lange und wieder ein krasser Abwehrfehler der Gastgeber und es stand 1 : 3 für die Gäste. Dieses Ergebnis war auch gleichzeitig der Pausenstand.

Die zweite Spielhälfte begann sehr hektisch, jeder wollte noch Tore schießen. Es wurde zu viel Klein-Klein gespielt und Allstedt hatte nichts davon. Der Gast dafür schoss zum 1 : 4 ein. Es gibt aber noch einen Marko Willi, der in der 34. Spielminute zum 2 : 4 einschließen konnte. Die Allstedter wachten jetzt zwar auf, aber viele Chancen wurden vergeben. Das offizielle Kollektivspiel fehlte, was man bei den Gästen zu sehen bekam. Es gab kleine Unsportlichkeiten, die auf beiden Seiten mit Gelb bestraft wurden. Der Gastgeber konnte aus der Druckperiode nichts machen, im Gegenteil, Darmstadt schoss kurz vor Spielschluss zum 2 : 5 ein. Tim Richter im Allstedter Tor gebührt ein besonderes Lob, er verhinderte ein Debakel mit herrlichen Abwehrparaden.

Saisonende bei den B-Jugend-Rollhockeyern

Nach Gera reisten die Allstedter B-Jugend-Rollhockeyer zum letzten Punktspieltturnier in dieser Saison. Außer dem Gastgeber, RSC Gera und dem SV Allstedt waren noch angereist der RHC Böhmlitz-Ehrenberg und der ERC Chemnitz. Jeder spielte gegen jeden. Das erste Spiel absolvierten die Allstedter gegen den RHC Böhmlitz-Ehrenberg, wo Allstedt nur zu zwei Torerfolgen von Kevin Held und Antony Würzburg kam. Das Spiel gewannen die Böhmlitz-Ehren-

berger mit 9 : 2. Etwas besser sah es gegen den ERC Chemnitz aus, die Allstedter gewannen mit 4 : 2 durch Tore von Kevin Held, 3 x, und Antony Würzburg.

Gegen den Gastgeber, dem RSC Gera, wurde 3 : 3 gespielt. Für Allstedt schoss Antony Würzburg alle drei Tore. Dieser junge Spieler hatte eine gute Leistungssteigerung zu verzeichnen.

Für Allstedt spielten: Tom Held, Patrick Würzburg, Antony Würzburg (5), Kevin Held (4), Hannes John und Jenifer Böttger.

Termine

Die nächsten Punktspiele in Allstedt

Sonnabend, 13. Oktober 2007, 15.30 Uhr gegen ERG Iserlohn
Sonnabend, 20. Oktober 2007, 14.30 Uhr, gegen RSPvgg Herten
Sonnabend, 27. Oktober 2007, 15.30 Uhr gegen RESG Walsum
Sonnabend, 3. November 2007, 14.30 Uhr, gegen TuS Düsseldorf-Nord

Sonnabend, 10. November 2007, 14.30 Uhr, gegen HSV Krefeld
Ab 17. November beginnt die Rückrunde, alles auswärts.

hjl

Abteilung Handball

Abteilungsleiter Handball:

Matthias Rudolf, Pfiffeler Straße 21, 06542 Allstedt
Tel. 03 46 52/1 20 30

Im Bezirkspokal eine Runde weiter

Die Allstedter Handball-Männer, bekanntlich jetzt in der Kreiliga spielend, absolvierten vor dem Punktspiel-Halali die erste Runde im Handball-Bezirkspokal. Gegner der Allstedter war das Team vom BSV Fichte Erdeborn. Als "Heimspiel" wurde es in Sangerhausen ausgetragen. Man wollte an die gute sportliche Leistung des vergangenen Spieljahres anknüpfen und dem Gegner Paroli bieten. Das erste Tor warf allerdings der Gast aus Erdeborn, doch davon ließen sich die Gastgeber nicht beeindrucken. Man merkte auch, der Gast konnte nicht so richtig mithalten und mit einem 13 : 5 für Allstedt ging es in die Halbzeitpause.

Wenn die Erdebörner dachten, in der zweiten Spielhälfte werden wir es den Allstedtern schon zeigen, so irrte man sich. Die Gastgeber spielten sich in einen wahren Torerausich. In der 44. Spielminute musste ein Gästespieler aus der Halle, er wurde nach drei Verwarnungen mit Rot bestraft. Auch ein Allstedter Spieler, in der 57. Minute musste vorzeitig, nach einem Revanchefoul, die Halle verlassen. Die Gäste kamen zwar noch zu Torwürfen aber sie hatten keine Aussicht auf einen Sieg. Mit 32 : 14 siegte Allstedt und ist im Pokalgeschehen eine Runde weiter. Wer wird wohl der nächste Gegner sein?

Für Allstedt spielten: Sven Wittenbecher (1), Daniel Frohn (7), Rene Hahn (4), Denis Müller (6), Markus Mann (1), Christian Urtel, Nico Marx (1), Stefan Wicht (3), Steve Wittenbecher (4) und Marcel Sattel (5).

Beim ersten Spiel wurde gepunktet

Die Allstedter Handball-Frauen, sie waren ja bekanntlich in die Kreisklasse abgestiegen, absolvierten ihr erstes Punktspiel im Spieljahr 2007/08 in Halle-Neustadt gegen die 2. Vertretung vom TSV Halle-Süd. Von Anfang an war man spielbestimmend und führte bis zum Halbzeitpfeiff mit 7 : 9.

Wenn auch die Gastgeberinnen mit Beginn der zweiten Spielhälfte bis zum 9 : 9 herankamen, erkämpften sich die Allstedterinnen so nach und nach einen Vorsprung bis zu fünf Tore. Am Schluss hieß es 17 : 21 für Allstedt. Man will ja noch nicht vom Wiederaufstieg reden, es ist noch ein langer Weg, aber der erste Stein wurde gelegt. Hervorragende Leistung von Torfrau Jessica Schmidt und Christiane Freund, die vier Siebenmeter verwandelte. Das erste Tor in ihrer Laufbahn überhaupt, warf Andrea Rudolf.

Für Allstedt spielten: Jessica Schmidt, Christiane Freund (9), Mandy Haftendorn (3), Mona Haftendorn (2), Kristin Hilpert, Steffi Ludwig (4), Andrea Rudolf (1), Petra Aulich (2) und Dajana Griesser.

Man konnte nicht punkten

Nach Naumburg mussten die Allstedter Handball-Männer reisen zum Punktspiel gegen die 3. Vertretung vom HSV Naumburg-Stößen. Vielleicht war man vom Pokalspiel verwöhnt, wo alles gut klappte, denn es lief nicht so, wie man es sich ausgerechnet hatte. Wenn auch der knappe Halbzeitstand von 13 : 12 für den Gastgeber täuschte und hoffen ließ, lief man immer zwei Tore hinterher. Bis zum Stand von 23 : 22 war alles noch drin, dann bauten die Naumburger ihr Torekonto aus. Mit einer 31 : 26-Niederlage kamen die Allstedter zurück.

Für Allstedt spielten: Sven Wittenbecher, Markus Frohn, Daniel Frohn, René Hahn (5), Denis Müller (5), Markus Mann (1), Nico Marx (1), Marcel Sattel (5), Stefan Wicht (1), Markus Urtel (1) und Steve Wittenbecher (7).

Termine

Sonnabend, 27. Oktober 2007, Heimspiele in Sangerhausen Frauenmannschaft gegen BSV Fichte Erdeborn, Anwurf: 15.30 Uhr Männermannschaft gegen TSG Freyburg, Anwurf: 17.00 Uhr
Sonnabend, 3. November 2007

Männermannschaft nach Frankleben gegen SV Friesen Frankleben II

Anwurf: 14.30 Uhr

Frauenmannschaft nach Großgrimma gegen SV Großgrimma

Anwurf: 15.30 Uhr

Sonnabend, 10. November 2007, Heimspiele in Sangerhausen Frauenmannschaft gegen HSV Naumburg-Stößen, Anwurf: 15.30 Uhr

Männermannschaft gegen HSV Sangerhausen II, Anwurf: 17.00 Uhr

hjl



Volkssolidarität

Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich -
Tel. 03 46 52/67 02 70

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag - Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Verantwortlich für die Pressearbeit Freundin Renate Liske

Veranstaltungstermine im Oktober/November 2007

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 15.00 Uhr

Wir besuchen das Seniorenzentrum Haus "Am Wald" und freuen uns auch auf Teilnehmer vom Haus "Schlossblick". Wir wollen miteinander reden, kleine sportliche Übungen durchführen und gemeinsam singen. Interessenten können sich gerne anschließen.

Achtung, Terminänderung!

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 14.00 Uhr

Aus technischen Gründen findet unsere Geburtstagsfeier des Monats Oktober bereits heute, am Donnerstag, dem 11. Oktober 2007, statt. Alle Senioren, die schon Geburtstag hatten bzw. noch haben, sind zu dieser kleinen Feier recht herzlich eingeladen. Es wird wieder ein kleines Kulturprogramm geboten.

Mittwoch, 17. Oktober 2007, 14.00 Uhr

Frau Kundrat gibt uns heute einen interessanten Reisebericht, den sie humorvoll "würzen" wird.

Mittwoch, 24. Oktober 2007, 14.00 Uhr

Anlässlich des 62. Jahrestages der Volkssolidarität führen wir eine kleine Festveranstaltung durch. Alle Mitglieder der Volkssolidarität in Allstedt sind dazu recht herzlich eingeladen.

Mittwoch, 7. November 2007, 15.00 Uhr

Wir besuchen das Seniorenzentrum Haus "Am Wald" und freuen uns auch auf Teilnehmer vom Haus "Schlossblick". Wir wollen miteinander reden, kleine sportliche Übungen durchführen und gemeinsam singen. Interessenten können sich gerne anschließen.

Mittwoch, 14. November 2007, 14.00 Uhr

Wir wollen die Zeit des Faschingsbeginns nachholen und laden heute zu einer Faschingseröffnungsveranstaltung ein. Mit entsprechender Musik und mitgebrachter guter Laune wollen wir lustig sein.

R. L.

Das war bei uns los

Zu unserem Lampionfest konnte die Schalmeienkapelle aus Landgrafroda begrüßt werden, die für den musikalischen Teil sorgte. Bei schönstem Wetter konnte man auf dem Schulhof den Klängen der Kapelle lauschen und der Appetit wurde gestillt mit Rostwürstchen und Getränken. So genannte Zaungäste wunderten sich über die Musik auf dem Schulhof, man dachte es feiert jemand privat und man spielt nur ein Ständchen. Jeder Bürger war willkommen und konnte sich mit hinsetzen, was verzehren und den musikalischen Genuss auskosten. Ein herzliches Dankeschön dem Leiter der Landgrafrodaer Schalmeienkapelle, Herrn Friedrich. Auch Herrn Getschmann gebührt ein Dankeschön, er brutzelte die Würstchen auf dem Grill. Auch den fleißigen Helfern ein Danke, die immer zufriedenstellend die Anwesenden mit Speis und Trank versorgten, aufräumten und am Schluss auch für den Abwasch zuständig waren.

Es wurden Stimmen laut, warum man für solche Veranstaltungen so wenig Reklame macht, da kann man nur erwidern, im Amtsblatt stehen jeden Monat die Veranstaltungen der Volkssolidarität, teilweise auch in der Mitteldeutschen Zeitung, wenn es nicht vergessen wurde. Auch wurden extra Aushänge für diese Veranstaltung in die Geschäfte gelegt.

Zur Geburtstagsfeier des Monats August überraschten uns die Kinder von der AWO-Kita "Kreuzberg" mit den Erzieherinnen Frau Bauer und Frau Strömel. Die Senioren wurde mit einem schön einstudierten Programm überrascht. Es ist immer schön, wenn die Kinder zu Besuch kommen. Am Ende des Programms wurden die Kleinen zu einer vorbereiteten Tafel geführt und es gab was zu essen und zu trinken. Nachdem auch den Senioren der Kaffee und der Kuchen gut mundete, informierte Freundin Friedrich über die Veranstaltungen der nächsten Wochen.

Ganz kurzfristig wurde eine Einladung zum Sommerfest nach Voigtstedt angenommen und mit zwei Kleinbussen fuhren 14 Allstedter Senioren zu den gastfreundlichen Voigtstedtern. Man konnte schön miteinander plaudern und die Allstedter machten gleich eine Gegeneinladung fertig, die Voigtstedter sind zum Herbstfest herzlich willkommen.

Im Seniorenzentrum Haus "Am Wald" wurde gleich am nächsten Tag ein Besuch abgestattet. Gemeinsam wurden Lieder gesungen und ein Gedächtnistraining durchgeführt. Man war wieder erfreut Neuigkeiten zu erfahren.

Aus technischen Gründen wurde die Geburtstagsfeier des Monats September bereits am 12. September durchgeführt. Die Kleinen der privaten Kindereinrichtung "Piepmatz" aus Nienstedt gestalteten ein kleines Kulturprogramm, was gut ankam. Eine besondere Überraschung gab es noch, von Bürgermeister Jürgen Richter wurden wieder Muttis mit den Babys eingeladen, die in den letzten Monaten geboren wurden. Insgesamt sind 15 Muttis eingeladen worden. Alle Neubürger von Allstedt wurden im Kreis der Senioren herzlich begrüßt und es gab kleine Geschenke vom Bürgermeister. Von der Volkssolidarität bekam jede Mutti eine Rose überreicht. Bürgermeister Jürgen Richter sprach beste Wünsche, vor allem Gesundheit für den Lebensweg aus.

hjl

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Seniorenzentrum Haus "Am Wald" und "Schlossblick" Allstedt

Leiterin der Einrichtung: Frau Elke Aulich
Karlstraße 3, 06542 Allstedt, Tel. 03 46 52/8 61 30

Zu Besuch im Bauernhofcafé

Die Leitung des Seniorenzentrums Haus "Am Wald" und Haus "Schlossblick" hatten für die Senioren eine Überraschung parat. Man nahm Verbindung auf mit Frau Loel, die im kleinen Ort Katharinenrieth ein Bauernhofcafé betreibt, ob man außer der Reihe einen Besuch abstatten kann. Obwohl eigentlich noch wegen Erntearbeiten geschlossen war, sagte Frau Loel zu. Es wurden Fahrzeuge organisiert und die Senioren, die noch gut auf den Beinen waren und den Ausflug mit Freuden erwarteten, waren über diese Exkursion sehr erfreut. Bei selbst gebackenem Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee wurden den Senioren die einzelnen Stücke erklärt, die es in einer kleinen Ausstellung zu sehen gab. Wie wurde früher die Ernte von den Feldern geholt, gekocht und überhaupt gearbeitet? Einige Senioren konnten sich erinnern wie es zu ihrer Jugend war. Das Getreide wurde vielerorts mit der Hand geerntet, was sehr mühselig war. Da mussten alle mithelfen. Die Zeit verstrich beim Plaudern sehr schnell und es hieß wieder zurück nach Allstedt um den Daheimgebliebenen Bericht zu erstatten.



Gemütlich sitzt es sich im Katharinenriether Bauernhof-Café.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Loel für die köstliche Bewirtung und die schönen Erklärungen.

Weinfest im Seniorenzentrum Allstedt

Am 11. September 2007 gab es eine besondere Überraschung für die Bewohner vom Seniorenzentrum Haus "Am Wald" und Haus "Schlossblick", die Leiterin beider Einrichtungen hatte ein kleines Weinfest organisiert.



Das Duo Zeising aus Bad Sachsa brachte Lieder vom Wein zu Gehör.

Passend zum Wetter war das Thema "Wein, Weib und Gesang" beim Personal des Hauses angekommen unter Leitung von Frau Mandy Haftendorn wurde alles herbstlich dekoriert. Die Tafeln im

Gemeinschaftsraum waren mit Weinranken, herbstlichen Blättern und kleinen Drachen dekoriert. Als sich alle Senioren eingefunden hatten, gab es erst mal ein Ah und Oh, ehe Frau Haftendorn das kleine Weinfest eröffnete. Jeder Anwesende bekam ein kleines Gläschen Rotwein. Der Wein kam vom Weinhändler Knauth aus Heygendorf. Jeder nach seinem Geschmack konnte verschiedene Sorten probieren. Musik war auch vorgesehen, das Duo Zeising aus Bad Sachsa gab stimmungsvolle Lieder zu Gehör zur Abrundung wurden auch kleine herbstliche Geschichten zum Besten gegeben. Während alle noch beim Wein saßen, waren die Küchenfrauen fleißig und bereiteten einen Kartoffelsalat mit Grillwürstchen vor. Nach "so viel" Wein schmeckte das Mittagessen noch mal so gut. Es war eine willkommene Abwechslung für die Senioren.

Text: hjl, nach Information von Aileen Herbst

Fotos: M. Haftendorn

Schrebergartenverein "Schloßbergblick" Allstedt e. V.

Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18, 06542 Allstedt, Tel. 549

Viel Regen im Oktober und November,
macht viel Wind im Dezember.

Werte Vereinsmitglieder

Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Donnerstag, dem 8. November, um 19.00 Uhr** in der "Anglerklause" statt. Alte Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen. Es wird im Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Bilanz über das Jahr 2006/07 gezogen, sowie die neuen Vorhaben für das kommende Jahr besprochen.



Gartenfreunde beim "Straßenbau"

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand nochmals bei allen fleißigen Helfern bedanken, welche die Zufahrtswege zur Gartenanlage "Zwinger" befestigten. Dies geschah im Auftrag der Stadt, da es auch gleichzeitig Wanderwege von Allstedt sind. Es waren nicht nur Bürger vom Gartenverein sondern auch Freunde und deren Familienangehörige daran beteiligt: Herr F. Becker, Herr A. Becker, Herr S. Hanf, Herr M. Wenkel, Herr D. Schröter, Herr E. Schmidt, Herr P. Schmidt, Herr Th. Schmidt, Herr R. Seiler, Herr B. Schlennstedt, Herr F. Bergmann, Herr D. Schenk, Herr Klemm, Stefan Müller, Fr. Müller, Fr. Rohkohl, Herr Hochheim und nicht zuletzt Herr Aribert Lisker von der Stadt Allstedt. Für das leibliche Wohl sorgten die Ehefrauen der fleißigen Helfer. Falls jemand geholfen hat und wir ihn hier nicht erwähnten, so ist dies unbeabsichtigt und er möge nicht beleidigt sein. Lob und Dank erhält er trotzdem. Werte Gartenfreunde im Oktober und November dürfen wieder werktags in unserer Gemeinde Allstedt nichtkompostierbare Gartenabfälle verbrannt werden. Rauchbelästigung ist zu vermeiden und auf Brandschutz ist zu achten.

Der Hinweis in der Presse, schon im September Abfälle verbrennen zu dürfen, gilt nicht für Allstedt nach Auskunft der Mitarbeiter der Stadt. Es bleibt vorerst in unserer Stadt in dieser Beziehung wie im vergangenen Jahr.

In den Anlagen "Zwinger" und "Hornberg" haben wir noch preiswert Gärten zu verpachten. Wer Interesse hat, wendet sich an o. a. Anschrift.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch, Vereinsvorsitzender

Gemeinde Beyernaumburg

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 10.10.	Herrn Werner Kranz	zum 80. Geburtstag
am 12.10.	Frau Anni Näther	zum 78. Geburtstag
am 18.10.	Frau Gisela Wiele	zum 77. Geburtstag
am 19.10.	Herrn Klaus Wahl	zum 79. Geburtstag
am 19.10.	Frau Bettyna Zornemann	zum 88. Geburtstag
am 21.10.	Frau Margard Schacke	zum 78. Geburtstag
am 25.10.	Frau Elsa Kleemann	zum 78. Geburtstag
am 02.11.	Frau Marie Osterloh	zum 86. Geburtstag
am 05.11.	Frau Margarete Kreuzmann	zum 74. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Erhard Bauer	zum 72. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Gerhard Lüttich	zum 81. Geburtstag
am 06.11.	Frau Marie Witt	zum 86. Geburtstag
am 12.11.	Frau Ursula Becker	zum 70. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Donnerstag/14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 11.10., 25.10., 08.11.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

Abfuhr 14-tägig 11.10., 25.10., 08.11.

Abfuhr 4-wöchentlich 25.10., 22.11.

Abfuhr 6-wöchentlich 08.11., 20.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 08.11.

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-tägig an "geraden Wochen"

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11.

Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung von Frau Kamossa

Wöchentlich montags von 16.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Beyernaumburg

Konfirmandenunterricht

Jeden Montag von 16.15 bis 17.15 Uhr im Pfarrhaus

Gottesdienste

21.10.07	14.00 Uhr
31.10.07	
14.00 Uhr	gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyernaumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt
04.11.07	14.00 Uhr
11.11.07	
14.00 Uhr	Gemeindekirchenratswahl

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Gemeinde Blankenheim

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Blankenheim alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 10.10.	Herrn Horst Kühnold	zum 71. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Hasso Weinreich	zum 77. Geburtstag
am 11.10.	Frau Meta Straube	zum 80. Geburtstag
am 12.10.	Herrn Rolf Maleika	zum 71. Geburtstag
am 16.10.	Frau Erika Oppermann	zum 73. Geburtstag
am 17.10.	Herrn Günter Kirchhof OT Klosterrode	zum 70. Geburtstag
am 31.10.	Frau Edeltraud Pöland	zum 78. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Gerhard Meinicke	zum 72. Geburtstag
am 07.11.	Herrn Erhard Töpfer	zum 70. Geburtstag
am 08.11.	Frau Gertrud März	zum 74. Geburtstag
am 08.11.	Frau Ingeburg Wenzel	zum 71. Geburtstag
am 09.11.	Frau Ilse Schübel	zum 80. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Montag/14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 22.10., 05.11., 19.11.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

Abfuhr 14-tägig 18.10., 01.11., 15.11.

Abfuhr 4-wöchentlich 18.10., 15.11.

Abfuhr 6-wöchentlich 15.11., 27.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 15.11.

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Montag/14-tägig an "geraden Wochen"

Abfuhr 15.10., 29.10., 12.11., 26.11.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Blankenheim

vom 01.09. bis 31.10.2007 freitags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Hara

Bürgermeisterin

Gottesdienste

28.10.07	
9.30 Uhr	Gemeindekirchenratswahl
31.10.07	
14.00 Uhr	gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyernaumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Sportfest 2007 des BSC Blankenheim 1920 e. V.

Sportfest in Blankenheim war eine gelungene Sache

Zuschauer sahen sehr viel Tore

BSC-Fan-Mannschaft gewinnt Turnier der Blankenheimer Vereine

Familien Brünoth und Rothe räumen Preise ab

Bereits am Freitag konnten die Zuschauer insgesamt 18 Tore bejubeln.

Im Eröffnungsspiel mussten die über 50 Alten Herren des BSC gegen den MSV Eisleben genauso eine Überlegenheit des Gegners anerkennen wie im folgenden Spiel die 1. Mannschaft gegen den Quedlinburger SV 04.

Die mit ehemaligen DDR-Liga-Spielern angetretene Mannschaft des MSV Eisleben gewann mit 4 : 0.

Herber erwischte es den BSC dann im folgenden Spiel. Die mit allen Stammkräften angetretenen Quedlinburger Landesligisten fertigten den Gastgeber 11 : 3 ab. Beim BSC trafen Nicky Münch, Dennis Rothe und Marcel Lier. Mit Raimo Trinks, Peter Brünoth, Andy Weiser, Frank Olschak und Dennis Lüttich fehlten dem BSC einige wichtige Spieler. Noch in der 1. Halbzeit verletzte sich Torwart Jacob Pedersen und musste durch einen Feldspieler ersetzt werden.

Munteres Toreschießen dann am Samstag. Insgesamt konnten 30 Tore bejubelt werden.

13 Tore fielen allein beim Spiel BSC II gegen KSG II. Hier siegte der Gastgeber mit 7 : 6. Torschützen: BSC: Mario Weidner 4 x, Lars Piterk, Christian Würzburg u. Marcus Wiesel KSG: Christian Pole 3 x, Eichentopf Patrik 2 x und Tobias Richau

10 Tore im anschließenden Spiel bei den AH vom BSC gegen FC Leubingen. 8 : 2 siegten die Gäste aus Thüringen.

„Nur“ sieben Tore sahen die vielen Zuschauer im Spiel BSC gegen Wacker Helbra. 6 : 1 siegten hier die Landesklassemannschaft nach einer Führung des BSC durch Andreas Müller. Auch hier musste Trainer Norbert Schneider auf Frank Olschak, Andy Weiser, Nicky Münch und Dennis Lüttich verzichten.

Leider blieben beim anschließenden Tanz sehr viele Plätze im Festzelt unbesetzt.

Am Sonntag setzten die A-Jugendmannschaften der SG Kaltenborn und der SG Arnstedt das Toreschießen fort. Hier siegte die SG Kaltenborn mit 8 : 3. Torschützen waren Chris Orlowski 2 x, Jason Krüger 2x, Rene Eckstein 2 x und Benjamin Rillich.

Viel Stimmung und sehr viel Zuschauer beim anschließenden Turnier der Blankenheimer Vereine.

Am Ende setzten sich die FANs des BSC knapp vor dem Vorstand des BSC und den Jugendclub durch. Auf den weiteren Plätzen der Reiterverein, die Pfingstburschen und der Spielmannszug. Nach dem Fußball führte noch ungeschlagen der Vorstand, brach aber dann bei Platzkegeln ein. Hier konnten sich die Reiter noch vom letzten Platz beim Fußball auf den 4. Platz der Gesamtwertung „vorkegeln“.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Spielmannszug gegen Pfingstburschen	1 : 2
Jugendclub gegen Reiterverein	2 : 0
BSC FANs gegen Vorstand BSC	1 : 2
Spielmannszug gegen Jugendclub	1 : 2
Pfingstburschen gegen BSC FANs	0 : 1
Vorstand BSC gegen Reiterverein	2 : 0
Spielmannszug gegen BSC FANs	0 : 1
Pfingstburschen gegen Jugendclub	1 : 2
Vorstand BSC gegen Spielmannszug	3 : 0
BSC FANs gegen Jugendclub	2 : 3
Pfingstburschen gegen Reiterverein	3 : 0
Vorstand BSC gegen Pfingstburschen	3 : 1
BSC FANs gegen Reiterverein	8 : 0
Vorstand BSC gegen Jugendclub	2 : 1
Spielmannszug gegen Reiterverein	5 : 1

1. Vorstand BSC	15 Punkte
2. Jugendclub	12 Punkte
3. BSC FANs	9 Punkte
4. Pfingstburschen	6 Punkte
5. Spielmannszug	3 Punkte
6. Reiterverein	0 Punkte

Das Platzkegeln ergab folgenden Stand

1. BSC FANs	17 Holz
2. Reiterverein	13 Holz
3. Vorstand BSC	10 Holz
4. Spielmannszug	9 Holz
5. Jugendclub	8 Holz
6. Pfingstburschen	6 Holz

Gesamtwertung:	
1. BSC FANs	26 Punkte
2. Vorstand BSC	25 Punkte
3. Jugendclub	20 Punkte
4. Reiterverein	13 Punkte
5. Pfingstburschen	12 Punkte
6. Spielmannszug	12 Punkte

Weitere Ergebnisse von offenen Wettbewerben

Gummistiefelweitwurf Männer:

1. Peter Brünoth	30 m
2. Mario Hahn	28 m
3. Maik Model	27 m

Frauen:

1. Heike Rothe	15 m
2. Nicol Brünoth	13 m
3. Annika Griesing	12 m

Kinder:

1. Erik Brünoth	10 m/9 m
2. Lisa Marschall	10 m/8 m
Phillip Leuter	10 m/8 m
3. Benjamin Leuter	8 m

Kanonenkugelweitwurf:

Männer	
1. Norbert Schneider	11,76 m
2. Peter Brünoth	11,75 m
3. Marco Schmelzer	11,05 m

Frauen

1. Bianca Bengsch	8,13 m
2. Heike Rothe	7,5 m
3. Annika Griesing	7,4 m

Torwandschießen

Männer:

1. Matthias Rothe
2. Wolfgang Märtens
3. Holger Fiebig

Kinder

1. Erik Brünoth
2. Pascal Hahn
3. Sebastian Ditscher

Auch die Abteilung Tischtennis absolvierte ein großes Programm.

Sieger bei der vereinsinternen Meisterschaft wurden

1. Stephan Töpfer
2. Maik Bukowski
3. Tim Aschenbrenner.

Bei der für alle offenen Dorfmeisterschaft gewannen bei

den Kindern Lisa Marschall
den Jugendlichen Gregor Vollmer

und bei den Erwachsenen Steffen Heinz

Alle Sieger wurden mit einem Pokal geehrt.

Alles im allen eine sehr gelungene Veranstaltung. Die von den Fußballfrauen 24 gebackenen Kuchen wurde bis zur letzten „Krume“ verkauft und verzehrt.

Gerhard Muschak

1. Vorsitzender

Gemeinde Emseloh

Wir gratulieren!

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren Emseloh alles Gute und vor allem persönliches Wohlergehen



am 14.10.	Herrn Rudi Schmidt	zum 73. Geburtstag
am 16.10.	Frau Eva-Maria Wehrmann	zum 76. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Heinz Hoffmann	zum 87. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Walter Krause-Fiedler	zum 75. Geburtstag
am 10.11.	Herrn Friedrich Koch	zum 71. Geburtstag
am 11.11.	Frau Christa Schröter	zum 71. Geburtstag

RES-Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Montag/14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 22.10., 05.11., 19.11.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Mittwoch

Abfuhr 14-tägig 24.10., 07.11., 21.11.

Abfuhr 4-wöchentlich 24.10., 21.11.

Abfuhr 6-wöchentlich 21.11.

Abfuhr 8-wöchentlich 21.11.

Abfuhr Bio-Tonne jeweils Montag/14-tägig an "geraden Wochen"

Abfuhr 15.10., 29.10., 12.11., 26.11.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Emseloh

vom 01.09. bis 31.10.2007

samstags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Münch

Bürgermeister

Veranstaltungen im Rentnertreff Emseloh

am 18.10.2007	Herbstwanderung
am 01.11.2007	Bastelnachmittag (Herbstgestecke)
am 15.11.2007	Avon - Frau Dell
am 29.11.2007	Faschingsnachmittag
am 03.12.2007	Fahrt nach Sittichenbach (Weihnachtsveranstaltung)
am 07.12.2007	Weihnachtsfeier im Park

Gottesdienste

28.10.07	
8.30 Uhr	Gemeindekirchenratswahl
31.10.07	
14.00 Uhr	gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyer-naumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Gemeinde Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 13.10.	Frau Ruth Bürger	zum 73. Geburtstag
am 14.10.	Frau Marie Ferber	zum 86. Geburtstag
am 17.10.	Herrn Adam Hauczinger	zum 84. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Gerhard Eckstein	zum 76. Geburtstag
am 18.10.	Frau Annemarie Kratz	zum 72. Geburtstag
am 23.10.	Herrn Herbert Schröter	zum 71. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Heinz Busch	zum 87. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Arno Vater	zum 82. Geburtstag
am 31.10.	Frau Inge Pescht	zum 80. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Heinz Schröder	zum 73. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Donnerstag/14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 11.10., 25.10., 08.11., 22.11.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

Abfuhr 14-tägig 11.10., 25.10., 08.11., 22.11.

Abfuhr 4-wöchentlich 11.10., 08.11., 06.12.

Abfuhr 6-wöchentlich 11.10., 22.11.

Abfuhr 8-wöchentlich 22.11.

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-tägig an "geraden Wochen"

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11., 29.11.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Holdenstedt

vom 01.09. bis 31.10.2007 werktags in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr

gez. Ibe

Bürgermeisterin

Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung von Frau Kamossa

Jeden Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr bei Familie Doleschal in der Gartenstraße 6a

Konfirmandenunterricht

Mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr

Gottesdienste

21.10.07

9.15 Uhr

31.10.2007

14.00 Uhr Hl. Messe und Gräbersegnung

31.10.07

14.00 Uhr gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyer-naumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt

04.11.07

9.15 Uhr Gemeindekirchenratswahl

"St. Maria" Sittichenbach

jeden Sonntag:

10.00 Uhr Hl. Messe

jeden Donnerstag:

9.00 Uhr "Morgenlob": Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach (außer 11.10.)

- Sonntag, 14.10.2007
10.00 Uhr Hl. Messe
- Sonntag, 21.10.2007
10.00 Uhr Hl. Messe/anschl. Kirchenkaffee
- Sonntag, 28.10.2007
10.00 Uhr Hl. Messe
- Sonntag, 04.11.2007
10.00 Uhr Hl. Messe
- Sonntag, 11.11.2007
10.00 Uhr Hl. Messe

Besondere Veranstaltungen

- Samstag, 20.10.07
09.30 Uhr Dekanatstag der Frauen in Eisleben
- Mittwoch, 31.10.07
10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst zum Reformationstag in St. Andreas Eisleben
- Samstag, 10.11.07
17.00 Uhr Ökumen. Familiengottesdienst zum Martinstag in der Petrikirche Eisleben
- 18.00 Uhr Gedenkfeier Martin Luthers auf Marktplatz
- Samstag, 17.11.07
17.30 Uhr Hochfest St. Gertrud (alle Gemeinde sind eingeladen) nach Eisleben

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag in Holdenstedt findet am Freitag, dem 05.10.2007, um 14.00 Uhr in der Gaststätte "Hörold" statt.
Ansprechpartner: Frau Hörschelmann

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

- 31.10.07
14.00 Uhr gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyer-naumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt
- 11.11.07
8.30 Uhr Gemeindekirchenratswahl

Gemeinde Liedersdorf

Gemeinde Liedersdorf

Bürgermeisterin: Frau Karin Höroldt
Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter
Tel. - Nr. 034659/61011

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



- | | | |
|-----------|---------------------|--------------------|
| am 14.10. | Frau Liberte Braune | zum 81. Geburtstag |
| am 29.10. | Herrn Klaus Höroldt | zum 73. Geburtstag |
| am 08.11. | Frau Hanna Höroldt | zum 80. Geburtstag |

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Donnerstag/14-täglich an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.
Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

- Abfuhr 14-täglich 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.**
- Abfuhr 4-wöchentlich 11.10., 08.11., 06.12.**
- Abfuhr 6-wöchentlich 11.10., 22.11.**
- Abfuhr 8-wöchentlich 22.11.**

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-täglich an "geraden Wochen"

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11., 29.11.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Liedersdorf

vom 01.09. bis 31.10.2007 werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr
gez. Höroldt
Bürgermeisterin

Gottesdienste

- 31.10.07
14.00 Uhr gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyer-naumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt
- 11.11.07
14.00 Uhr Gemeindekirchenratswahl

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Gemeinde Katharinenrieth

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 10.10. | Herrn Werner Krauß | zum 74. Geburtstag |
| am 13.10. | Frau Charlotte Mögling | zum 78. Geburtstag |
| am 21.10. | Frau Karin Reinsch | zum 69. Geburtstag |

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Montag/14-täglich an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 22.10., 05.11., 19.11., 03.12.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

- Abfuhr 14-täglich 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.**
- Abfuhr 4-wöchentlich 25.10., 22.11.**
- Abfuhr 6-wöchentlich 08.11., 20.12.**
- Abfuhr 8-wöchentlich 08.11.**

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Dienstag/14-täglich an "geraden Wochen"

Abfuhr 16.10., 30.10., 13.11., 27.11.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Katharinenrieth

vom 01.09. bis 31.10.2007 werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr
gez. Loel
Bürgermeister

Gemeinde Mittelhausen

Wir gratulieren!

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen und Einsdorf alles Gute und vor allem persönliches Wohlergehen.



am 10.10.	Herrn Wilfried Gebhardt	zum 67. Geburtstag
am 11.10.	Herrn Richard Kutzner	zum 72. Geburtstag
am 12.10.	Frau Helga Riedel	zum 75. Geburtstag
am 12.10.	Herrn Kurt Wolligand OT Einsdorf	zum 69. Geburtstag
am 13.10.	Herrn Peter Hanff	zum 60. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Wolfgang Gartz OT Einsdorf	zum 62. Geburtstag
am 20.10.	Herrn Klaus Weidelt	zum 71. Geburtstag
am 21.10.	Frau Edeltraud Siebert	zum 66. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Kurt Kögel	zum 67. Geburtstag
am 31.10.	Frau Marianne Krebs	zum 73. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Peter Rösner	zum 65. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Erich Engel OT Einsdorf	zum 81. Geburtstag
am 03.11.	Frau Ursula Gebhardt	zum 66. Geburtstag
am 11.11.	Herrn Dietmar Deckert OT Einsdorf	zum 68. Geburtstag
am 13.11.	Frau Ilse Stetefeld OT Einsdorf	zum 75. Geburtstag

RES-Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Mittwoch/14-tägig an "geraden Wochen"

Abfuhr 17.10., 01.11., 14.11., 28.11.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung de Hausmülltonne jeweils Mittwoch

Abfuhr 14-tägig 17.10., 30.10., 14.11., 28.11.

Abfuhr 4-wöchentlich 17.10., 14.11., 12.12.

Abfuhr 6-wöchentlich 30.10., 12.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 30.10., 28.12.

Abfuhr Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-tägig an geraden Wochen

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11., 29.11.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Mittelhausen

vom 01.09. bis 31.10.2007

werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Kamprath

Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Mittelhausen

14. Oktober um 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Hoffmann)

19. Oktober um 14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit(Pfr.Hoffmann)

28. Oktober um 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Hoffmann)

31. Oktober 2007 um 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Reformationstag auf Schloss Allstedt (Pfr.Hoffmann)

Frauenkreis, donnerstags um 15.00 Uhr: 01.November 2007

jeden Mittwoch um 19.30 Uhr Kirchenchor

Gemeindekirchenratswahlen 2007

Liebe Gemeindeglieder,

Sie sind aufgerufen und gebeten, den Gemeindekirchenrat als Leitung Ihrer Kirchengemeinde neu zu wählen: Die Gemeindekirchenratswahl findet am 28.10.2007 statt. Das Wahllokal befindet sich im Pfarrhaus. Es ist von 10.00 bis 12.00 und am Nachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die Glied der evangelischen Kirchengemeinde (also getauft und nicht ausgetreten) sind, zum Abendmahl zugelassen sind und am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. 1 Aus unserer Kirchengemeinde sind 6 Mitglieder in den Gemeindekirchenrat zu wählen. Die Namen der zu wählenden werden ab dem 20. Oktober 2007 in unseren Schaukasten zu ersehen sein. Wenn sie am Wahltag verhindert sind, oder den Wahlort nicht erreichen können, können Sie ab den 10. Oktober 2007 im Pfarramt Wolferstedt einen Briefwahlschein beantragen. Dieser muss bis spätestens 27. Oktober 2007 wieder im Pfarramt rückgeschickt sein.

Der Wahlvorstand

Entscheiden Sie mit! Kommen Sie zur Wahl!

Gottesdienste in Einsdorf

07. Oktober 2007 14.14 „Zeit der Stille“

21. Oktober um 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Hoffmann)

31. Oktober 2007 um 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Reformationstag auf Schloss Allstedt (Pfr.Hoffmann)

04. November um 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hoffmann)

Gemeindekirchenratswahlen 2007

Liebe Gemeindeglieder,

Sie sind aufgerufen und gebeten, den Gemeindekirchenrat als Leitung Ihrer Kirchengemeinde neu zu wählen: Die Gemeindekirchenratswahl findet am 04.11.2007 statt. Das Wahllokal befindet sich im Pfarrhaus. Es ist von 10.00 bis 12.00 und am Nachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die Glied der evangelischen Kirchengemeinde (also getauft und nicht ausgetreten) sind, zum Abendmahl zugelassen sind und am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. 2 Aus unserer Kirchengemeinde sind 6 Mitglieder in den Gemeindekirchenrat zu wählen. Die Namen der zu wählenden werden ab dem 20. Oktober 2007 in unseren Schaukasten zu ersehen sein. Wenn sie am Wahltag verhindert sind, oder den Wahlort nicht erreichen können, können Sie ab den 10. Oktober 2007 im Pfarramt Wolferstedt einen Briefwahlschein beantragen. Dieser muss bis spätestens 03. November 2007 wieder im Pfarramt rückgeschickt sein.

Der Wahlvorstand

Erntedankfest in Mittelhausen

Am 30.09.2007 fand bereit zum 5. Mal unser großes Erntedankfest in Mittelhausen statt. Mit einem Dankgottesdienst eröffnete die Kirchengemeinde auch in diesem Jahr wieder ihr Fest. Die Kinder des Kindergarten präsentierten auf ihre Art und Weise ein Anspiel zum Thema „Dankbarkeit“ und Pfr. Rainer Hoffmann nahm in der Predigt diese Thema in verschiedenen Nuancen auf. Nach dem Gottesdienst setzte sich der Festumzug, der von den ortsansässigen Bürgern mit Unterstützung der Holdenstedter Traktorenfreunde durchgeführt wurde, in Bewegung und fuhr zum Festgelände an der Feuerwehr. Dort wartete für alle Besucher neben vielen kulinarischen Genüssen ein großes Festprogramm mit dem Schulchor der Sekundarschule Allstedt, einigen musizierenden Schülern, den Tanzeinlagen der Kleinen aus dem Sportkindergarten Mittelhausen, den Line-Dancers aus Winkel sowie der Gruppe Joker aus Rossleben. Höhepunkt aber war sicher am Nachmittag die Ishdo Show der kleinen und großen Kämpfer aus Opsterhausen, die das zahlreich erschienenen Publikum begeisterten. Der Kirchengemeinde bleibt an dieser Stelle allen Dank zu sagen für das, was auf die Beine gestellt worden ist, um allen ein schönes Fest zu bereiten.

Gemeinde Niederröblingen

Wir gratulieren!

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



am 11.10.	Frau Herta Zelmer	zum 82. Geburtstag
am 14.10.	Herrn Hans-Jürgen Strien	zum 60. Geburtstag
am 20.10.	Herrn Werner Franke	zum 63. Geburtstag
am 30.10.	Frau Sonny Strahl	zum 61. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Gerd Laps	zum 71. Geburtstag
am 02.11.	Frau Käthe Lummer	zum 83. Geburtstag
am 07.11.	Frau Helga Bauerfeld	zum 63. Geburtstag
am 09.11.	Frau Helene Meye	zum 83. Geburtstag
am 09.11.	Frau Heidemarie Schumann	zum 63. Geburtstag
am 10.11.	Frau Erna Jentzsch	zum 88. Geburtstag
am 13.11.	Frau Ella Nebelung	zum 79. Geburtstag

RES-Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Donnerstag/14-täglich an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 11.10., 25.10., 08.11.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

Abfuhr 14-täglich 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.

Abfuhr 4-wöchentlich 25.10., 22.11.

Abfuhr 6-wöchentlich 08.11., 20.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 08.11.

Abfuhr Bio-Tonne jeweils Dienstag/14-täglich an "geraden Wochen"

Abfuhr 16.10., 30.10., 13.11., 27.11.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Niederröblingen

vom 01.09. bis 31.10.2007

werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Pallmann

Bürgermeister

Gemeinde Nienstedt

Wir gratulieren!

Allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt und Einzingen alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



am 12.10.	Herrn Wilfried Precht OT Einzingen	zum 60. Geburtstag
am 12.10.	Frau Sonja Zinke OT Einzingen	zum 79. Geburtstag
am 13.10.	Herrn Rainer Pönitz OT Einzingen	zum 63. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Gerhard Gehlmann OT Einzingen	zum 77. Geburtstag
am 20.10.	Frau Karin Huhn OT Einzingen	zum 65. Geburtstag

am 24.10.	Frau Ilona Bandowski OT Einzingen	zum 65. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Horst Schmidt OT Einzingen	zum 71. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Manfred Salzmann	zum 74. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Harry Wagner	zum 65. Geburtstag
am 05.11.	Herrn Konrad Günther OT Einzingen	zum 83. Geburtstag
am 05.11.	Frau Erika Kober	zum 60. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Friedrich Lehnhardt	zum 60. Geburtstag
am 10.11.	Frau Johanna Rösler	zum 70. Geburtstag
am 13.11.	Frau Erika Franke	zum 81. Geburtstag

RES-Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Donnerstag/14-täglich an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

Abfuhr 14-täglich 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.

Abfuhr 4-wöchentlich 25.10., 22.11., 20.12.

Abfuhr 6-wöchentlich 11.10., 22.11.

Abfuhr 8-wöchentlich 22.11.

Abfuhr Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-täglich an "geraden Wochen"

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11., 29.11., 13.12.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Nienstedt

vom 01.09. bis 31.10.2007

werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Kühne

Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten für Nienstedt

31.10.07

14.00 Uhr gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyer-naumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt

11.11.07

9.30 Uhr Gemeindekirchenratswahl

Kirchliche Nachrichten für Einzingen

14. Oktober um 14.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Hoffmann)

28. Oktober um 14.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Hoffmann)

31. Oktober 2007 um 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Reformationstag auf Schloss Allstedt (Pfr.Hoffmann)

11. November um 14.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hoffmann)

Gemeindekirchenratswahlen 2007

Liebe Gemeindeglieder,

Sie sind aufgerufen und gebeten, den Gemeindekirchenrat als Leitung Ihrer Kirchengemeinde neu zu wählen: Die Gemeindekirchenratswahl findet am 28.10.2007statt. Das Wahllokal befindet sich im Pfarrhaus. Es ist von 10.00 bis 12.00 und am Nachmittag von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die Glied der evangelischen Kirchengemeinde (also getauft und nicht ausgetreten) sind, zum Abendmahl zugelassen sind und am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.¹

Aus unserer Kirchengemeinde sind 6 Mitglieder in den Gemeindegliederkirchenrat zu wählen. Die Namen der zu wählenden werden ab dem 20.Oktober 2007 in unseren Schaukasten zu ersehen sein.

Wenn sie am Wahltag verhindert sind, oder den Wahlort nicht erreichen können, können Sie ab den 10. Oktober 2007 im Pfarramt Wolferstedt einen Briefwahlschein beantragen. Dieser muss bis spätestens 27. Oktober 2007 wieder im Pfarramt rückgeschickt sein.

Der Wahlvorstand

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 08.10.2007 um 14.00 Uhr in der Gaststätte „Erdachse“ statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 11.10.2007 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Agthe statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Gemeinde Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 12.10.	Herrn Horst Kuhn	zum 84. Geburtstag
am 16.10.	Frau Waltraud Kolbe	zum 78. Geburtstag
am 19.10.	Herrn Siegfried Witticke	zum 74. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Arthur Richardt	zum 73. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Egon Wendt	zum 70. Geburtstag
am 07.11.	Herrn Gerhard Franz	zum 81. Geburtstag
am 09.11.	Frau Irmgard Lässig	zum 71. Geburtstag
am 11.11.	Herrn Walter Mögling	zum 83. Geburtstag
am 13.11.	Frau Marga Nennstiel	zum 71. Geburtstag
am 13.11.	Herrn Werner Thiele	zum 77. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Freitag/14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Freitag

Abfuhr 14-tägig 19.10., 02.11., 16.11., 30.11.

Abfuhr 4-wöchentlich 05.10., 02.11., 19.11.

Abfuhr 6-wöchentlich 02.11., 14.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 19.10., 14.12.

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Freitag/14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 12.10., 26.10., 09.11., 23.11., 07.12.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Pölsfeld

vom 01.09. bis 31.10.2007 werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Reppin, Bürgermeister

Wassermählerablesung 2007

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Ihnen mitteilen, dass ab 7. Dezember 2007 bis ca. 11. Dezember 2007 in der Gemeinde Pölsfeld die alljährliche Ablesung der Wassermähler vorgenommen wird.

Mit freundlichem Gruß

gez. F.-D. Kupfernagel, Verbandsgeschäftsführer

Gemeinde Sotterhausen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 13.10.	Herrn Peter-Josef Lässig	zum 61. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Peter Koch	zum 66. Geburtstag
am 23.10.	Frau Margot Gottheit	zum 69. Geburtstag
am 12.11.	Frau Charlotte Günther	zum 94. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Donnerstag/14-tägig an "ungeraden Wochen"

Abfuhr 11.10., 25.10., 08.11., 23.11., 06.12.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Donnerstag

Abfuhr 14-tägig 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.

Abfuhr 4-wöchentlich 25.10., 22.11., 20.12.

Abfuhr 6-wöchentlich 08.11., 20.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 08.11.

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-tägig an "geraden Wochen"

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11., 29.11., 13.12.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Sotterhausen

vom 01.09. bis 31.10.2007

werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Böttger

Bürgermeister

Gottesdienste

31.10.07

14.00 Uhr gemeinsamer Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden des gesamten Pfarrbereiches Beyernaumburg in St. Wigberti-Kirche zu Riestedt

11.11.07

10.30 Uhr Gemeindekirchenratswahl

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 09.10.2007, um 14.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Gemeinde Winkel

Wir gratulieren!

Allen Jubilarinnen und Jubilaren der Gemeinde Winkel alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



am 12.10.	Frau Jenny Vogelgesang	zum 84. Geburtstag
am 14.10.	Herrn Horst Koch	zum 73. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Manfred Fliegner	zum 72. Geburtstag
am 18.10.	Frau Gertrud Hennig	zum 80. Geburtstag
am 19.10.	Frau Ilona Fornacon	zum 79. Geburtstag
am 26.10.	Frau Ruth Schönemann	zum 82. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Gerhard Loske	zum 73. Geburtstag
am 10.11.	Herrn Günter Kamprad	zum 73. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Mittwoch/14-täglich an "geraden Wochen"

Abfuhr 17.10., 01.11., 14.11., 28.11., 12.12.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne jeweils Mittwoch

Abfuhr 14-täglich 17.10., 30.10., 14.11., 28.11., 12.12.

Abfuhr 4-wöchentlich 17.10., 14.11., 12.12.

Abfuhr 6-wöchentlich 30.10., 12.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 30.10., 28.12.

Abfuhr Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-täglich an "geraden Wochen"

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11., 29.11., 13.12.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Winkel

vom 01.09. bis 31.10.2007

werktags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Kamprad

Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

14. Oktober 2007 um 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Hoffmann)

28. Oktober 2007 um 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr.Hoffmann)

31. Oktober 2007 um 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Reformationstag auf Schloss Allstedt (Pfr.Hoffmann)

Seniorenkreis

Mittwoch, 10. Oktober 2007 um 14.00 Uhr

Gemeindekirchenratswahlen 2007

Liebe Gemeindeglieder,

Sie sind aufgerufen und gebeten, den Gemeindekirchenrat als Leitung Ihrer Kirchengemeinde neu zu wählen: Die Gemeindekirchenratswahl findet am 28.10.2007 statt. Das Wahllokal befindet sich im Pfarrhaus. Es ist von 11.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die Glied der evangelischen Kirchengemeinde (also getauft und nicht ausgetreten) sind, zum Abendmahl zugelassen sind und am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.¹

Aus unserer Kirchengemeinde sind 6 Mitglieder in den Gemeindekirchenrat zu wählen. Die Namen der zu wählenden werden ab dem 20. Oktober 2007 in unseren Schaukasten zu ersehen sein.

Wenn sie am Wahltag verhindert sind, oder den Wahlort nicht erreichen können, können Sie ab den 10. Oktober 2007 im Pfarramt Wolferstedt einen Briefwahlschein beantragen. Dieser muss bis spätestens 27. Oktober 2007 wieder im Pfarramt rückgeschickt sein.

Der Wahlvorstand

Gemeinde Wolferstedt

Wir gratulieren!

Allen Jubilarinnen und Jubilaren der Gemeinde Wolferstedt und Kloster-naundorf alles Gute zum Geburtstag sowie persönliches Wohlergehen.



am 10.10.	Herrn Manfred Seidlitz	zum 68. Geburtstag
am 10.10.	Frau Gertrud Wittenbecher	zum 76. Geburtstag
am 13.10.	Frau Irmgard Kath	zum 73. Geburtstag
am 16.10.	Herrn Joachim Riedel	zum 73. Geburtstag
am 20.10.	Frau Friedgard Werner	zum 72. Geburtstag
am 24.10.	Herrn Paul Kahlmeyer	zum 77. Geburtstag
am 26.10.	Frau Heidrun Aderhold	zum 60. Geburtstag
am 27.10.	Frau Ingrid Teztel	zum 67. Geburtstag
am 30.10.	Frau Ingrid Lindau OT Klosternaundorf	zum 66. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Ewald Kunert	zum 64. Geburtstag
am 31.10.	Frau Elisabeth Wagner	zum 85. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Otto Kötter	zum 78. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Otto Wittenbecher	zum 80. Geburtstag
am 05.11.	Herrn Helmut Kollomasnick	zum 67. Geburtstag
am 07.11.	Frau Hildegard Wieprich	zum 77. Geburtstag
am 12.11.	Frau Helena Libowski	zum 68. Geburtstag
am 12.11.	Herrn Paul Weißleder	zum 82. Geburtstag
am 13.11.	Frau Edeltraud Grosch	zum 75. Geburtstag

RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen informiert

Entsorgung "Gelber Sack" jeweils Mittwoch/14-täglich an "geraden Wochen" in Wolferstedt und in Klosternaundorf

Abfuhr 17.10., 01.11., 14.11., 28.11., 12.12.

Der "Gelbe Sack" ist am Entsorgungstag bis 6.00 Uhr vor dem Haus abzustellen. Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.

Entsorgung der Hausmülltonne in Wolferstedt jeweils Donnerstag

Abfuhr 14-täglich 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.

Abfuhr 4-wöchentlich 11.10., 08.11., 06.12.

Abfuhr 6-wöchentlich 11.10., 22.11.

Abfuhr 8-wöchentlich 22.11.

Entsorgung der Hausmülltonne in Klosternaundorf jeweils Mittwoch

Abfuhr 14-täglich 17.10., 30.10., 14.11., 28.11., 12.12.

Abfuhr 4-wöchentlich 17.10., 14.11., 12.12.

Abfuhr 6-wöchentlich 30.10., 12.12.

Abfuhr 8-wöchentlich 30.10., 28.12.

Abfuhr der Bio-Tonne jeweils Donnerstag/14-täglich an "geraden Wochen"

Abfuhr 18.10., 01.11., 15.11., 29.11., 13.12.

Verbrennungstermine für Gartenabfälle Wolferstedt

vom 01.09. bis 31.10.2007 werktags in der Zeit von

9.00 bis 18.00 Uhr

gez. Höhne

Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

(Ev. – Luth. Pfarramt Wolferstedt
Dorfstr.183
06542 Wolferstedt
034652/67534 u. Fax: 034652/67535
e-mail:

Gottesdienste

07. Oktober 2007 10.00 Erntedankgottesdienst
21. Oktober um 10.00 Uhr Gottesdienst
31. Oktober 2007 um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformations-
tag Schloss Allstedt
04. November um 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hoffmann)

Seniorenkreis jeweils montags um 14.00 Uhr, 5. November 2007
Kinderclub mit Diana
jeden Dienstag und Freitag von 14.00 – 16.00 Uhr

Gemeindekirchenratswahlen 2007

Liebe Gemeindeglieder,
Sie sind aufgerufen und gebeten, den Gemeindekirchenrat als
Leitung Ihrer Kirchengemeinde neu zu wählen: Die Gemeindekir-
chenratswahl findet am 04.11.2007 statt. Das Wahllokal befindet
sich im Pfarrhaus. Es ist von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die Glied der evangelischen
Kirchengemeinde (also getauft und nicht ausgetreten) sind, zum
Abendmahl zugelassen sind und am Wahltag das 14. Lebensjahr
vollendet haben.1
Aus unserer Kirchengemeinde sind 6 Mitglieder in den Gemein-
dekirchenrat zu wählen. Die Namen der zu wählenden werden ab
dem 20. Oktober 2007 in unseren Schaukasten zu ersehen sein.
Wenn sie am Wahltag verhindert sind, oder den Wahlort nicht
erreichen können, können Sie ab den 10. Oktober 2007 im Pfarr-
amt Wolferstedt einen Briefwahlschein beantragen. Dieser muss
bis spätestens 03. November 2007 wieder im Pfarramt rückge-
schickt sein.

Der Wahlvorstand

Jägerhegeringversammlung Allstedt - Wolferstedt

Am Freitag, dem 12. Oktober 2007 um 19.30 Uhr findet im Gast-
haus "Zum Weißen Schwan" in Wolferstedt unsere Hegeringver-
sammlung statt, wozu alle Mitglieder hiermit eingeladen sind.
Der Vorstand

Wolferstedt im Jahre 1947 - vor 60 Jahren

Der Winter 1946/1947 war sehr kalt gewesen. Während dieser
Zeit trafen am 11. Januar 100 Heimatvertriebene aus dem Kreis
Wohrlau in unserem Ort ein.

Neben der Not in den Beheizungen der Wohnräume führte die-
ser strenge Winter auch zu hohen Schneeverwehungen und letzt-
lich Mitte März aufgrund der folgenden Schneeschmelze zu einem
Hochwasser großen Ausmaßes.

Die Eingangsstraße von Allstedt war nicht passierbar geworden,
die Rohne strömte u. a. durch das Grundstück des Bauern Robert
Cäsar. Nur hoch zu Ross gelang es dem Wachtmeister Tschen-
scher die hohen Wassermassen zu bewältigen.

Im Eingang von Winkel her stand das Wasser bis an das Wohn-
haus von Karl Meißner und hatte bei den ersten Häusern von Otto
Georges und Otto Spengler die Höhe von etwa einem Meter.

Unsere Hebamme Frau Anna Wille inzwischen 72 Jahre alt gewor-
den, hatte ihr letztes "Amtsjahr". Sie stand den jungen Müttern
bei, etwa um die 40 Hausentbindungen liebevoll zur Seite.

Die Lehrerschaft unter Leitung von Kurt Wicht bestand u. a. aus
den Lehrerinnen Waltraud Kirchner, Ruth Ogdowski, Irmilind Weiß
und Grete Wünsche, wie auch der Handarbeitslehrerin Frau Mar-
tens aus Mittelhausen.

Für das Wohl ihrer Gäste sorgten Paul Kaiser, der seit 1920 im
weißen Schwan seine Gastwirtschaft betrieb, und Erich Hübner,
seit dem 1. April 1947 Wirt in der Schenke war.

Die Särge mit den Verstorbenen wurden mit dem von einem Pfer-
degespann gezogenen Leichenwagen zum Friedhof in die Lei-
chenhalle gefahren. Der Wagen war schwarz, hatte einen Kut-
schersitz und einen Baldachin.

Aus Gesundheitsgründen trat am 22. Januar Otto Gehlmann als
Bürgermeister zurück. Ihm folgte am 27. April Willi Kosog mit den
beiden Gemeinderäten Albert Koch und Hugo Probst.

Als Wolferstedter Gemeindevertreter waren Otto Albrecht, Willy
Bänder, Hermann Bauerfeld, Hermann Coccejus als Vorsitzender
der Gemeindevertretung, Felix Filak, Adolf Grosch, Rudolf Herr-
mann, Georg Kamprath, Paul Lange, Paul Licht, Gerhard Oswald,
Kurt Schließke, Paul Schließke, Alwin Schreyer, Werner Schröder,
Gustav Stieber, Paul Wittenbecher und Grete Wünsche tätig.

Dabei hatte Felix Filak nur eine "beratende Stimme" inne. Warum
wohl? Die im Ortsteil Klosternaundorf wohnenden Einwohner wur-
den erst durch die Bodenreform selbstständige Neubauern und
hatten zuvor keine eigene Stimme in der Gemeindevertretung
Wolferstedts. Jetzt wurde eine Vertretungsperson notwendig, um
die speziellen Belange von Klosternaundorf zu Gehör zu bringen.
U. a. legte 1947 die Gemeindevertretung den Bebauungsplan hin-
ter der Grube fest. Sie brachte auch zum Ausdruck, dass im Ort
keine Wohnungen mehr frei waren und ein Zuzug nur noch für die
aus der Kriegsgefangenschaft kommenden Heimkehrer möglich
war.

Den Heimatvertriebenen wurden Schrebergärten am Friedhof mit
einer Größe von je 200 Quadratmetern zur Verfügung gestellt.

Insgesamt waren im Jahre 1947 144 Vertriebene und 20 aus der
Gefangenschaft heimkehrende Soldaten in Wolferstedt einge-
troffen. Unter den Heimatvertriebenen befanden sich 54 Schul-
kinder.

Im Jahresverlauf verließen 79 Evakuierte und Vertriebene Wolfer-
stedt.

Carl Grosch

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Hans-Joachim Liske
berät Sie gern.

Tel.: 03 46 52/1 03 99

